



**IHK**

**Regensburg**

für Oberpfalz / Kelheim

78. Jahrgang

**11/12**  
**2023**

# **Wirtschaft**

## **KONKRET**

# **Resiliente Wirtschaft**



[www.ihk.de/regensburg](http://www.ihk.de/regensburg)

# BEI IHNEN HAT NIEMAND ETWAS ZU MELDEN?! ... JETZT SCHON!

Stichtag für  
Unternehmen ab  
50 Mitarbeiter:  
**17. Dez.  
2023**

Am **2. Juli 2023** ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten. Für Unternehmen bringt das Gesetz zahlreiche Pflichten mit sich – wie etwa den Betrieb interner Meldestellen, über die Whistleblower Hinweise abgeben können. Organisationen mit **mehr als 249 Mitarbeitern** müssen das Gesetz bereits umsetzen, für kleinere Unternehmen ab **50 Mitarbeitern** gilt das HinSchG ab **17. Dezember 2023**.

Mit RC\_Whistle, dem digitalen Hinweisgebersystem der **Ratisbona Compliance**, sind Sie bestens auf das HinSchG vorbereitet. Denn RC\_Whistle ist mehr als „nur“ ein Meldekanal. Mit unserer juristischen und datenschutzrechtlichen Expertise halten wir Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich voll auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.



**Wir sprechen gerne mit Ihnen darüber,  
wie wir partnerschaftlich das Thema  
Hinweisgeberschutz umsetzen können.  
Sie können sich auch ein kurzes  
Erklärvideo zu RC\_Whistle ansehen –  
einfach QR-Code abscannen.**



**Ratisbona  
Compliance**

powered by  
**Projekt 29**

Ratisbona Compliance GmbH  
Ostengasse 14 · 93047 Regensburg · Tel. +49 941 2060384-1  
info@ratisbona-compliance.de · www.ratisbona-compliance.de

# Fortschritt braucht Mut

Unter dem Motto „Mehr Fortschritt wagen“ ist die Ampelkoalition vor zwei Jahren ambitioniert in die Legislaturperiode gestartet. Jetzt ist Halbzeit – und die Zwischenbilanz lässt zu wünschen übrig: Hohe Energiepreise, Arbeitskräftemangel, immer mehr bürokratische Belastungen und eine nach wie vor marode Infrastruktur. Die Liste der offenen Themen ist lang. Von der Aufbruchstimmung der heimischen Wirtschaft nach Corona ist nicht viel übriggeblieben, wie auch unser **aktueller Konjunkturbericht** zeigt (S. 40). Mit Blick auf den permanenten Krisenmodus der vergangenen Jahre ist es umso erstaunlicher, wie gut viele Unternehmen in unserer Region die immer neuen Herausforderungen meistern.

In unserer Titelgeschichte ab Seite 32 nehmen wir das Thema Resilienz der Wirtschaft unter die Lupe: **Welche Strategien machen Unternehmen widerstandsfähig** in geopolitisch schwierigen Zeiten? Warum sollten Firmen gerade in Krisenzeiten Innovationen und Investitionen genau im Blick haben? Und wie stellen sich die Betriebe in Ostbayern unabhängiger auf? Allen Beispielen ist gemein, dass Vernetzung und der **Mut zu neuen, oft ungewöhnlichen Lösungen** entscheidende Eckpfeiler sind. Von diesem Mut kann sich auch die Politik eine Scheibe abschneiden – damit dem Slogan „Mehr Fortschritt wagen“ in der zweiten Halbzeit endlich mehr pragmatische Taten folgen.

Ein Lichtblick ist das **überarbeitete Fachkräfteeinwanderungsgesetz**, das ab November 2023 bis Juni 2024 schrittweise in Kraft tritt. Das Gesetz geht in die richtige Richtung – ob es in der Praxis große Wirkung entfalten kann, bleibt abzuwarten. Auf Seite 46 informieren wir Sie über die Neuerungen und was es braucht, damit Zuwanderung aus dem Ausland beim Fachkräftemangel nachhaltig Abhilfe schaffen kann.

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) zeigt den politischen Entscheidungsträgern des Bundes auf, was die Wirtschaft braucht, um künftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Mehrere Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim engagieren sich in den **Fachausschüssen der DIHK** und unterstützen damit deren politische Arbeit mit ihrem Fachwissen. Auf Seite 42 stellen wir Ihnen die Ausschussmitglieder aus unserer Region vor und für welche Ziele sie sich einsetzen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Jahresendspurt und uns **allen einen friedlichen Jahresausklang!**

**Dr. Jürgen Helmes**  
Hauptgeschäftsführer der  
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim



AP1

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem  
Blauen Engel zertifiziert.



## 03 Editorial

## 06 Konkret in Zahlen

## 08 Notizen

## 10 Unternehmen

- 10 Germes Herstellung und Vertrieb chemo-technischer Produkte GmbH



### 10 Unternehmen

#### Blitzsauberer Vertrieb

1987 begann die Erfolgsgeschichte der **Germes Herstellung und Vertrieb chemo-technischer Produkte GmbH** mit ein paar Eimern, Chemikalien und einem Stock in einer Kelheimer Garage. Heute stellt die Firma auf rund 6.000 Quadratmetern Produktionsfläche Industrie-Reinigungsmittel und Schmierstoffe her.

## 14 Firmen vor Ort

- 14 Möbel Dengler
- 14 Weitere Jubiläen
- 15 Schmid Transport und Spedition GmbH
- 15 René Partl GmbH
- 16 Wies Faszinatour GmbH & Co. KG
- 16 Josef Reger Bau GmbH
- 16 Max Schreiner e.K.
- 17 MAC Mode GmbH & Co. KGaA

## 18 Bayern – Čechy

- 18 Tschechien sucht den Neustart
- 19 Keine stationären Grenzkontrollen
- 20 Wo es noch hakt im Herzen Europas
- 21 Urbanes Zukunftslabor

## 22 International

- 22 Verlässliche Partner gefragt
- 23 Kurzmeldungen

## 24 Veranstaltungen

- 24 IHK-BarCamp Mobilität und Logistik
- 25 Veranstaltungsübersicht

## 32 Titel

- 32 Resiliente Wirtschaft
- 36 Erfolgsfaktor Unabhängigkeit
- 38 Prof. Dr. Michael Dowling im Interview

## 40 Region

- 40 IHK-Konjunkturbericht Herbst 2023
- 42 Ostbayerische Expertise für Berlin
- 44 Glas-Kunst



### 32 Titel

#### Resiliente Wirtschaft

Die Unternehmen in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim haben die Herausforderungen und Veränderungen der vergangenen Jahre erstaunlich gut gemeistert. Um erfolgreich zu bleiben, mussten die regionalen Betriebe dafür ihre Geschäftsmodelle breit aufstellen, **weitsichtige Kooperationen wagen** und weiterhin Innovationen entwickeln.



## 40 IHK-Konjunkturbericht

### Die Stimmung schlägt um

Ostbayerns Firmen haben sich wettbewerbsfähig aufgestellt. Jedoch mangelt es ihnen an politischer Unterstützung, worunter das Investitionsklima leidet. Die Politik muss vor allem beim **Bürokratieabbau und bei den Energiekosten** handeln, fordert die IHK in ihrem aktuellen Konjunkturbericht.

## 45 IHK vor Ort

- 45 IHK-Gremium Cham
- 45 IHK-Gremium Amberg-Sulzbach

## 46 Fachkräfte

- 46 Für mehr ausländische Fachkräfte
- 48 Ausbildung im Aufwind
- 48 Best Practice: Personalmanagement

## 49 Recht

- 49 Kurzmeldungen

## 50 Bekanntmachungen

- 50 Prüfungstermine Frühjahr 2024
- 51 IHK-Abschlussprüfung Sommer 2024
- 52 Prüfungsordnung Ausbildungsprüfungen
- 58 Prüfungsordnung Weiterbildungsprüfungen

## 64 Service

- 64 Bekanntmachung Sachverständigenwesen
- 64 Handelsregister-Recherche
- 64 Verbraucherpreisindex

## 65 Statistik

## 65 Impressum

## 66 Vorschau / Kontakt



## 46 Fachkräfte

### Für mehr ausländische Fachkräfte

Viele Betriebe haben schon lange Schwierigkeiten, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Ob Zuwanderung aus dem Ausland hier nachhaltig Abhilfe schaffen kann, wird sich mit dem **überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsgesetz** zeigen, das bis Juni 2024 schrittweise in Kraft tritt.



### IHK-Magazin online

Die Inhalte des IHK-Magazins „Wirtschaft konkret“ gibt es auch digital unter [www.ihk.de/regensburg/magazin](http://www.ihk.de/regensburg/magazin)



### IHK-Wirtschaftsnews

Exklusive Brancheninfos und kostenfreie Veranstaltungen per Mail gibt es unter [www.ihk.de/regensburg/news](http://www.ihk.de/regensburg/news)



beurteilen die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit als negativ.

**>> Seite 9**



im Bereich Reinigungsmittel und Schmierstoffe fertigt die Germes Herstellung und Vertrieb chemo-technischer Produkte GmbH in Abensberg.

**>> Seite 11**



verzeichnete die IHK Regensburg zum Start ins neue Ausbildungsjahr – ein Plus von 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

**>> Seite 48**



auf den Gebäuden Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH erzeugen 2,25 Megawatt Strom und eine Wechselrichterleistung von 1,8 Megawatt.

>> Seite 37



verkaufte die MAC Mode GmbH & Co. KGaA aus Wald/Roßbach im vergangenen Jahr.

>> Seite 17



aus dem Kunstharz Polyresin hat die Firma Dekoprojekt Sandro Scheuerer e.K. in Weiden im Sortiment.

>> Seite 34

# VOR DEN KER.

**ARBEITSWELT DER ZUKUNFT**



Wie werden wir in Zukunft arbeiten und vor allem, wo werden wir in Zukunft arbeiten? Der Gewerbepark Regensburg

beschäftigt sich schon immer mit den Trends in der Arbeitswelt. In der Reihe „Vordenker – Arbeitswelt der Zukunft“ sprechen Unternehmer und Experten darüber, welchen Anforderungen sich das Büro in einer hybriden Arbeitswelt stellen muss.

**Jetzt PODCAST abonnieren**

[vordenker.gewerbepark.de](http://vordenker.gewerbepark.de)

## NEXT STEP

**FLEXIBEL | VARIABEL MULTIFUNKTIONAL**

**Der Gewerbepark ist der Standort der Zukunft.**

Der Gewerbepark Regensburg bietet schon heute 350 Unternehmen und ihren 6.500 Beschäftigten ein zukunfts-fähiges Arbeitsumfeld mit flexiblen Mietflächen, einer leistungsfähigen Infrastruktur und vielen Services.

AUGEZEICHNET MIT DEM



**DER STANDORT**

**GewerbePark**  
REGENSBURG

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE

[www.gewerbepark.de](http://www.gewerbepark.de)

## Wirtschaftsflächen der Zukunft

Die öffentlichen Debatten um die Flächen-nutzung nehmen zu. Gleichzeitig werden dringend benötigte Gewerbe- und Industrieflächen nicht nur in Ballungsräumen knapper. Betriebe, die investieren und expandieren wollen, fühlen sich immer öfter ausgebremst. Mithilfe innovativer Ideen und Maßnahmen lassen sich jedoch durchaus für Unternehmen geeignete Wirtschaftsflächen identifizieren und Potenziale erschließen. Die IHK-Organisation veröffentlichte deshalb die Broschüre „Raum für Entwicklung – Anforderungen an die Wirtschaftsflächen der Zukunft“. Die IHK-Experten berücksichtigen bei ihren Handlungsempfehlungen vielfältige Aspekte wie Veränderungen der unternehmerischen Flächenbedarfe wie auch planungsrechtliche und infrastrukturelle Einschränkungen, Schwierigkeiten bei Flächenkauf oder -nutzung, die Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Nachhaltigkeit und Ökologie. Die Ideen reichen vom digitalen Gewerbeflächenmonitoring über eine Präferenz für modulare und mehrgeschossige Bauweisen, die Einrichtung von Wendehämmern bis hin zu grundlegenden Anpassungen bei der Technischen Anweisung (TA) Lärm.



Weitere Infos  
[www.ihk.de/regensburg/raum-fuer-entwicklung](http://www.ihk.de/regensburg/raum-fuer-entwicklung)



**Ansprechpartnerin**  
Sibylle Aumer  
0941 5694-244  
aumer@regensburg.ihk.de

## Erleichterungen für PV-Anlagenbetreiber

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Änderung der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV) vorgelegt, die 2024 in Kraft treten soll. Zum einen ergeben sich daraus bürokratische Erleichterungen für PV-Anlagenbetreiber. Erzeugungsanlagen, die hinter einem Verknüpfungspunkt mit dem Netz der allgemeinen Versorgung eine maximale installierte Gesamtleistung von bis zu 500 Kilowatt und eine maximale Einspeiseleistung von 270 Kilowatt aufweisen, können nun rechtssicher von der Anlagenertifizierungspflicht ausgenommen werden. Die Spannungsebene, an die die Anlage mittelbar angeschlossen wird, spielt dabei keine Rolle. Zum anderen soll es ab dem 1. Quartal 2024 ein neues Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate geben, das alle in Deutschland gültigen Zertifikate – und somit auch alle anzuschließenden Einheiten und Komponenten – zentral bündelt. Netzbetreiber können künftig auf alle notwendigen Informationen zugreifen und müssen die Daten nicht mehr selbst recherchieren. Wer das Register betreiben wird, ist derzeit offen. Die Verordnung muss Ende November noch von der EU-Kommission notifiziert werden.



Weitere Infos  
[www.ihk.de/regensburg/erleichterungen-fuer-pv-anlagenbetreiber](http://www.ihk.de/regensburg/erleichterungen-fuer-pv-anlagenbetreiber)



**Ansprechpartner**  
Richard Röck  
0941 5694-245  
roeck@regensburg.ihk.de

## Förderung von Schnellladeinfrastruktur

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt mit einem neuen Förderprogramm Unternehmen beim Aufbau einer Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw. Antragsberechtigt sind Firmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Betriebe mit öffentlicher Beteiligung. Dazu gehören Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Großunternehmen. Förderfähig sind Ausgaben für die Anschaffung und Installation ausschließlich nicht-öffentlich zugänglicher, fabrikneuer Schnellladepunkte inklusive des dafür notwendigen Netzanschlusses. Diese müssen sich auf betrieblich selbst genutzten Flächen innerhalb Deutschlands befinden. Die Schnellladepunkte müssen zudem eine Nennladeleistung von mindestens 50 Kilowatt und mehr besitzen. Das Laden mit Gleichstrom (DC) ist Voraussetzung. Es können pro Antrag beliebig viele Ladepunkte beantragt werden. Die förderfähigen Gesamtausgaben sind auf fünf Millionen Euro begrenzt.



Weitere Infos  
[www.ihk.de/regensburg/schnellladeinfrastruktur](http://www.ihk.de/regensburg/schnellladeinfrastruktur)



**Ansprechpartner**  
Richard Röck  
0941 5694-245  
roeck@regensburg.ihk.de



# Vertrauen in Energiepolitik auf Tiefpunkt

Die Ergebnisse des bundesweiten Energiewende-Barometers 2023 der IHK-Organisation zeigen auch für Bayern und den IHK-Bezirk Oberpfalz-Kelheim alarmierende Signale. Fast 50 Prozent der bayerischen Unternehmen beurteilen in der aktuellen Umfrage die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit als negativ. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes warnt: „Sollten sich die aktuellen Entwicklungen verstetigen, ist die Umsetzung der Energiewende in Gefahr und es droht in Teilen eine Abwanderung der Industrie.“ Mit dem Energiewende-Barometer werden jährlich bundesweit IHK-Mitgliedsunternehmen dazu befragt, wie sie den Fortschritt der Energiewende sowie die aktuelle Klima- und Energiepolitik bewerten. An der aktuellen Umfrage beteiligten sich deutschlandweit 3.572 Firmen aus allen Branchen, davon 596 aus Bayern. Hauptkritikpunkte sehen die befragten Unternehmen in immer neuen und mitunter nicht ausgereiften energiepolitischen Entscheidungen, in der überbordenden Bürokratie bei Energie- und Klimathemen sowie den hohen Energiepreisen. Mehr als 40 Prozent der bayerischen Unternehmen stellen die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes gegenüber internationaler Konkurrenz in Frage. Die Folge: Die Firmen halten sich bei wichtigen Zukunftsinvestitionen zurück. Besonders besorgniserregend zeigt sich die Situation großer Industriebetriebe ab 500 Mitarbeitern: Gut die Hälfte der befragten

Unternehmen gibt an, derzeit Investitionen in Kernprozesse zurückzustellen. Rund ein Drittel tut dies bei Forschung und Entwicklung und 30 Prozent setzen aufgrund der hohen Strom- und Gaskosten Investitionen in den Klimaschutz aus. Einige Betriebe verlagern bereits ihre Produktion ins Ausland oder schränken die inländische Produktion ein: Rund 16 Prozent der befragten bayerischen Unternehmen haben dies bereits umgesetzt oder planen Verlagerungen – so viele wie noch nie seit Beginn der Befragungen vor gut zehn Jahren und doppelt so viele wie noch 2021. Trotz der Zurückhaltung bei Investitionen geben rund 84 Prozent der bayerischen Befragten an, Effizienzmaßnahmen im eigenen Unternehmen durchgeführt zu haben, gerade umzusetzen oder zu planen – vier Prozent mehr als im deutschlandweiten Durchschnitt. Seit Beginn der Aufzeichnungen wurde nur 2013 mit rund 85 Prozent ein höherer Wert erzielt.

Weitere Infos und Download  
[www.ihk.de/regensburg/energiewende-barometer](http://www.ihk.de/regensburg/energiewende-barometer)

**Ansprechpartner**  
Richard Röck  
0941 5694-245  
roeck@regensburg.ihk.de



## WIR FÖRDERN ENERGIESCHAFFEN UND ENERGIESPAREN

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir Unternehmen darin, die Energieeffizienz ihrer Gebäude und Maschinen zu optimieren. Mit unserem Energiekredit Regenerativ fördern wir außerdem Investitionen in Ihre Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie. Gerne beraten wir Sie kostenfrei. Tel. 089/21 24 - 10 00

[www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Beratung.  
Finanzierung.  
Erfolg.



Was 1987 in einer Garage in Kelheim mit ein paar Eimern, Chemikalien und einem Stock begann, ist heute ein Unternehmen mit 6.000 Quadratmetern Produktionsfläche und fünf vollautomatischen Abfüllanlagen in Abensberg: Die **Germes Herstellung und Vertrieb chemo-technischer Produkte GmbH** entwickelt dabei nicht nur Industrie-Reinigungsmittel und Schmierstoffe für den eigenen Vertrieb, sondern auch für eine Reihe bekannter Firmen als White Label-Produkte.

**Germes GmbH**

# Blitz- sauberer Vertrieb

**Alexandra Buba**

Firmengründer Karl-Heinz Schmidt ist seit dreieinhalb Jahrzehnten Chef der Germes-Labore – rund 400 Rezepturen hat er aktuell noch in petto. (Firmenfotos)

„Es war immer das Herzblut,  
das uns geholfen hat, weiter-  
zukommen, und nicht das  
große Geld.“

Thomas Melzer



Auf rund 6.000 Quadratmetern Produktionsfläche stellt die Firma Industrie-Reinigungsmittel und Schmierstoffe her.

**E**s sei immer das Herzblut gewesen, das uns geholfen hat, weiterzukommen, und nicht das große Geld, sagt Thomas Melzer, Geschäftsführer der GERMES Herstellung und Vertrieb chemotechnischer Produkte GmbH in Abensberg. Denn das Budget sei meistens knapp gewesen und die Abläufe in der Folge hemdsärmelig. Das hat sich gründlich verändert: Aktuell fertigt der Hersteller von Reinigungsmitteln und Schmierstoffen etwa 800 verschiedene Produkte, 400 Rezepturen liegen außerdem noch in der Schublade. Nach außen sichtbar ist davon allerdings nur ein geringer Teil – und das hat seinen guten Grund.

Denn etwa die Hälfte der Produktion findet im Auftrag großer Firmen statt: Maschinenbauer, die unter ihrem Label die passenden Reinigungsmittel für ihre Maschinen gleich mit an ihre Kunden vertreiben, sind darunter, aber auch Chemikalienhersteller, die schlicht ihre Etiketten auf die Flaschen kleben lassen. Chef der GERMES-Labore ist seit dreieinhalb Jahrzehnten Firmengründer Karl-Heinz Schmidt.

## In der Garage angerührt

Der Chemiker begann 1987 damit, in einer Garage in Kelheim die ersten Rezepturen für Schmierstoffe auszuprobieren. Diese rührte er buchstäblich mit einem Stock in einem Eimer zusammen. Während in den Anfangsjahren diese Stoffe den Großteil der Produkte ausmachten, spielen heute die Reinigungsmittel mit 80 Prozent Anteil an der Gesamtfertigung die Hauptrolle. Das hat im Wesentlichen mit der zweiten Komponente – neben der Chemie – zu tun, die das Garagen-Labor auf eine Unternehmensgruppe mit heute rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat wachsen lassen: dem Vertrieb.

Für diesen zeichnet seit 2010 der zweite Geschäftsführer Thomas Melzer verantwortlich. Als Student kam er schon rund ein Jahrzehnt zuvor über einen Handelsvertreter-Job zur Firma, verdingte sich dort zwischenzeitlich auch als Hilfs-Fass-Auswäscher und nahm 2005 die



Germes-Geschäftsführer Thomas Melzer (l.) hat zusammen mit Thomas Ostfalk die Marke „Woshup“ entwickelt, unter der Reiniger in Industriequalität für Campingfahrzeuge angeboten werden.

Herausforderung an, die chemischen Produkte in wesentlich größerem Rahmen zu vertreiben. „Dabei stellte sich schnell heraus, dass Reinigungsmittel einen ganz anderen Vorführeffekt haben als Schmierstoffe“, so der studierte Betriebswirt und IHK-Chemiemeister. „Außerdem lässt Sie ein Unternehmer nur nach langem Hin und Her mit Schmierstoffen an seine Maschinen. Reinigen ist da deutlich unkritischer.“

## Industriequalität für Camper

Über die Jahre wuchs das Unternehmen so von ehemals drei Mitarbeitern zum Einstiegszeitpunkt Melzers auf seine heutige Größe. Wesentlich waren neben dem Aufbau des Vertriebs auch die Investitionsbereitschaft in den Maschinenpark und die Strategie, in die Lohnabfü-

llung einzusteigen. Doch damit nicht genug. Denn während in den ersten drei Dekaden der Firma der Endverbraucher-Bereich keine Rolle gespielt hatte, begann Melzer vor zwei Jahren nun damit, auch diesen Markt zu bedienen.

Initial war dafür ein Messebesuch. „Es war einer Firma, die dort ausstellte, gelungen, durch eine eigene Marke den Fahrradreinigungsbereich sexy zu machen, das ließ mich nicht mehr los.“ Statt auf Fahrräder setzte Melzer zunächst auf Camper und adressierte einen boomenden Markt. Unter dem Label „Woshup“ sollten Reiniger in Industriequalität überzeugen. Dafür suchte er sich einen Partner mit IT-Hintergrund und gründete 2022 gemeinsam mit diesem eine zweite GmbH. Die Reinigungsmittel vertreibt die Firma vorwiegend über einen Online-Shop. Marketing und Vertrieb des „bunten Zeugs“ laufen zeitgemäß über Social Media, aber nicht nur. Inzwischen vertreiben auch die größten Camping-Großhändler die Produkte von Germes unter der neuen Marke.

## Neue Kunden durch Spezialisierung

Inzwischen hat Melzer neben der Woshup GmbH mit neuen Partnern noch drei weitere GmbHs gegründet. Zielmärkte sind der Gastrobereich, besagte Fahrräder und Oldtimer. Warum diese Diversifizierung in so viele Marken und Tochterfirmen notwendig ist, erklärt Melzer so: „Germes ist der Generalist, wir können zwar alles, werden aber deshalb in den einzelnen Märkten als Experte nicht richtig ernst genommen. Wenn Sie heute zum Herzchirurgen gehen, wollen Sie auch nicht, dass der Ihnen eine Brille verschreibt oder Ihr Rheuma behandelt.“

Die Zukunft von Marketing und Vertrieb liegt für Melzer daher eindeutig in der Spezialisierung. Als erfahrener Außendienstler weiß er zwar auch um die Stärken der Handelsvertreter vor Ort, diese machten sich aber vor allem im B2B-Bereich bemerkbar. „Wenn Sie einem Unternehmer vor Ort vorführen, wie schnell und professionell Oberflächen gereinigt werden können, dann lässt sich das durch nichts ersetzen. Im Massengeschäft des Consumer-Bereichs sind dagegen sexy Marken und ein professioneller Online-Vertrieb unschlagbar.“



[www.germes.de](http://www.germes.de)

Aktuell fertigt die Firma etwa 800 verschiedene Produkte in Abensberg.



*Energie,  
die wächst.*

Als Bayernwerk-Gruppe setzen wir alles daran, unsere Heimat nachhaltiger zu gestalten und die Energiewende voranzubringen – für diese und die nächste Generation.

**Die Zukunft ist nebenan.**

[bayernwerk.de](http://bayernwerk.de)

**bayernwerk**

## Jubiläen

Seit mehr als 100 Jahren wird in Hirschau im Landkreis Amberg-Sulzbach Kaolin, Feldspat und Quarzsand produziert. Im April 1963 wurde die **AKW Apparate + Verfahren GmbH** gegründet, um die lokalen Rohstoffproduzenten in vielfältiger Weise zu unterstützen, z.B. bei der Verbesserung der Produktionsleistung, der Entwicklung neuer Verfahren oder der Beseitigung von Engpässen in bestehenden Prozessschritten. Bis heute befindet sich der Hauptsitz und die technischen Ressourcen des mittelständischen Familienbetriebs in Hirschau. Eine solche Standorttreue wäre ohne das Engagement der Inhaber und Hauptgesellschafter des Unternehmens, der Gebrüder Thomas und Johannes Heckmann, nicht möglich gewesen. Innovative Produktideen und Technologien führten Schritt für Schritt auch zur Realisierung internationaler Projekte. So wurde das Unternehmen zu dem, was es heute ist: Einer der führenden Spezialisten für hochwertige Apparate und Anlagen zur nassmechanischen Aufbereitung und Verwertung von Mineralien sowie zur Behandlung von Abwasser. „Wir sind stolz auf das, was wir in den letzten 60 Jahren Firmengeschichte erreicht haben, und freuen uns auf das, was vor uns liegt – eine Zukunft voller Innovationen, Erfolg, Kooperationen und großartiger Teamarbeit“, sagt Thomas Heckmann.



[www.akwauv.com](http://www.akwauv.com)

Das 1993 von Gerhard Hertel gegründete Kfz-Sachverständigenbüro Hertel feiert heuer das 30-jährige Firmenjubiläum. In Zuge dessen wurde auch die neue Kfz-Prüfstelle im Gewerbepark Wörth-Wiesent eingeweiht. Die **Sachverständigenbüro Hertel GmbH** beschäftigt aktuell an den zwei Standorten Wörth an der Donau und Pentling 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Dienstleistungsspektrum reicht von amtlichen KFZ-Untersuchungen („TÜV“), Fahrzeug- und Oldtimerbewertungen (Classic Data) über verschiedenste Gutachten wie Schaden-, Leasing-, Beweis-, Fahrrad-, Lack-, Motor-, Elektronik-, Sonder- und Verkehrsmesstechnikgutachten („Blitzergutachten“) bis hin zu Karosserie-Vermessungen (Spanesi Touch), Diagnosen via AVL Ditest ACAM, Fehlerspeicherdiagnosen und UVV-Prüfungen.



[www.hertel-sv.de](http://www.hertel-sv.de)

Zum 15-jährigen Firmenjubiläum der **Eventagentur Donauevents** in Kallmünz überreichte IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer die Ehrenurkunde der IHK an Inhaberin Lara Viola Helmig. Die Geschäftsfrau hat im Gästehaus der Bundesregierung in Bonn als Hotelfachfrau den IHK-Abschluss absolviert. Als eine der ersten Ausbilderinnen hat sie Verkaufsaufbauten in Nordrhein-Westfalen erfolgreich zum Abschluss geführt. Das Motto der Agentur lautet: Erlebnisse, Menschen, Emotionen. Helmig organisiert leidenschaftlich gern individuelle Ereignisse, die den Kunden und Gästen lange in positiver Erinnerung bleiben. Im Sommer 2023 feierte das Unternehmen mit mehr als 150 Gästen und 31 Partner-Dienstleistern das Firmenjubiläum.



[www.donauevents.com](http://www.donauevents.com)



Zum 50-jährigen Jubiläum des Möbelhauses Dengler überreichte Silke Auer (r.), IHK-Geschäftsstellenleiterin in Neumarkt, eine Ehrenurkunde an Inhaberin Michaela Gottsauner. (Firmenfoto)

## Erstes Möbelhaus in Parsberg

Ursprünglich aus Augsburg, zogen Elisabeth und Ewald Dengler wegen der Großeltern nach Hohenfels und leiteten in Regensburg ein Möbelgeschäft. Als der heute 85-jährige Schreiner und seine Frau erfuhren, dass es rund um Parsberg noch kein einziges Möbelgeschäft gab, wagten sie 1973 den Schritt in die Selbstständigkeit und gründeten dort das erste Möbelhaus. Nur rund 50 Quadratmeter Verkaufsfläche standen beim Start zur Verfügung, erinnert sich Michaela Gottsauner, die Tochter der beiden Gründer und heutige Inhaberin bei **Möbel Dengler**. Die gelernte Einzelhandelskauffrau und Handelsfachwirtin arbeitet bereits seit 1983 im elterlichen Betrieb. Und die nächste Generation steht schon in den Startlöchern. Ihr ältester Sohn Helmut, wie Michaela Gottsauner Einzelhandelskaufmann, ist seit September 2022 im Betrieb aktiv und auch Tochter Elisabeth sowie Sohn Bernhard arbeiten im Möbelhaus mit. Seit nunmehr 50 Jahren entwickelt sich das Unternehmen beständig weiter. Möbel Dengler vertritt alle Möbelsortimente, hat aber den Schwerpunkt auf Küchen gelegt. Auch hier hält die Digitalisierung Einzug. „Gerade bei der Technik der Küchengeräte oder der Beleuchtung gibt es immer wieder Neuerungen, darum bilden wir uns ständig weiter, um für unsere Kunden auf dem aktuellen Stand zu sein“, betont Gottsauner.



[www.moebel-dengler.de](http://www.moebel-dengler.de)



## Immer der richtige Zug

Die **Schmid Transport und Spedition GmbH** feierte im September ihr 75-jähriges Firmenjubiläum und zugleich die Einweihung der neuen Firmenzentrale in Obertraubling. Auf mehr als 16.000 Quadratmetern entstand ein energetisch hocheffizientes Gebäude mit einer der modernsten Nutzfahrzeugwerkstätten Bayerns. Was einst als Ein-Mann-Unternehmen begann, hat sich zu einem großen Mittelstandsunternehmen mit 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie wichtigen Partnern in der Seecontainerlogistik entwickelt. Als Experte in der Container-Logistik ist das Unternehmen seit Jahrzehnten Partner in intermodalen Verkehren und ein wichtiger Baustein der globalen Transportketten. Beim offiziellen Festakt zum 75. Jubiläum überreichte IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer die Ehrenurkunde der IHK Regensburg an Geschäftsführer Markus Schmid und Seniorchef Herbert Schmid. Kammerer dankte den Firmeninhabern im Namen der IHK für die beachtlichen Investitionen am Wirtschaftsstandort Regensburg und das ehrenamtliche Engagement in den Gremien der IHK.



[www.spedition-schmid.de](http://www.spedition-schmid.de)

IHK-Gremiumsgeschäftsführer Dr. Martin Kammerer (l.) übergab die Ehrenurkunde der IHK zum 75-jährigen Firmenbestehen an Markus Schmid und Herbert Schmid. (Foto: Fotografie Pokorny)



IHK-Geschäftsstellenleiterin in Neumarkt Silke Auer (r.) gratulierte Rainer Partl und Seniorchefin Monika Partl zu 50 erfolgreichen Jahren des Familienbetriebs. (Firmenfoto)

## Familienunternehmen mit Zukunft

Wie so viele erfolgreiche Firmengeschichten begann auch die des Autohauses **René Partl GmbH** in der heimischen Garage. Mit einem Gesellen und einem Lehrling eröffnete René Partl 1973 seine Werkstatt in Oberhembach, noch im gleichen Jahr baute er eine Firmenhalle. Zwei Jahre später spezialisierte er sich auf die Marke BMW. Mit dieser Entscheidung legte er den Grundstein für eine bis heute andauernde Verbindung. 1990 entstand an der B8 in Schwarzenbruck das neue Unternehmen. Als im Jahr 2000 rund um Neumarkt das Vertriebsgebiet frei wurde, ergriffen die Söhne Rainer und Thomas die Chance. Firmengründer René zog sich allmählich in den Ruhestand zurück. So entstand 2001 am Berliner Ring ein moderner Bau, der das Herz von BMW-Fans höherschlagen lässt. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell bei BMW Partl beschäftigt. Und es geht weiter. Mittlerweile ist mit den Enkeln Max und Felix die dritte Generation im Familienunternehmen vertreten.



[www.bmw-partl.de](http://www.bmw-partl.de)

# HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl

PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE

**Wolf System GmbH**  
 94486 Osterhofen  
 Tel. 09932 37-0  
 gbi@wolfsystem.de  
[www.wolfsystem.de](http://www.wolfsystem.de)

## Leidenschaft für Bau

Als Josef Reger vor 25 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit wagte, ahnte er kaum, wohin der neugegründete Baubetrieb ihn und seine Frau Michaela führen wird. Mittlerweile gilt die **Josef Reger Bau GmbH** in Vohenstrauß als eine der ersten Adressen für Wohn- und Gewerbebau in der Region. Mit mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht es das Familienunternehmen, Bauherren mit schlüsselfertigen Lösungen aus einer Hand zu überzeugen. Jedoch steht das Unternehmen nicht nur für Leistung, sondern auch für eine Firmenkultur, die den Mitarbeiter im Mittelpunkt sieht. Mit modernsten Maschinen, einem kürzlich eröffneten neuen Verwaltungsgebäude oder auch dem firmeneigenen Fitnessstudio sieht sich Familie Reger bestens aufgestellt.



[www.reger-bau.de](http://www.reger-bau.de)



Josef Reger (Mitte) freute sich mit seiner Frau Michaela über die Ehrenurkunde zum 25-jährigen Jubiläum, überreicht von IHK-Geschäftsstellenleiter Florian Rieder. (Firmenfoto)



IHK-Geschäftsstellenleiter in Weiden Florian Rieder (z.v.l.) freute sich mit Michaela, Wolfgang und Maximilian Wies über das 75-jährige Jubiläum und überreichte die Ehrenurkunde der IHK. (Firmenfoto)

## Konsequent **innovativ**

Gerade im ländlichen Raum bilden mittelständische Familienunternehmen das Rückgrat, um Menschen von A nach B zu bringen. Dass dabei Flexibilität und Innovation zum Tagesgeschäft gehören, beweisen 75 Jahre Erfahrung, vier Generationen und aktuell 80 Beschäftigte der **Wies Faszinatour GmbH & Co. KG** aus Weiden. Während 1948 mit gerade mal einer Verbindung zum größten hiesigen Arbeitgeber begonnen wurde, organisiert das Unternehmen heute mit 40 Omnibussen sieben Stadtlinien plus Überlandverkehr und damit das größte ÖPNV-Netz der Nordoberpfalz. Gemeinsam mit Juniorchef Maximilian arbeiten Michaela und Wolfgang Wies in Zeiten verstärkter Klimagesetzgebung und Arbeitskräftemangel beständig daran, die Angebote für die Fahrgäste noch attraktiver zu gestalten. So wird aktuell an der Einführung von E-Bussen gearbeitet, zu den bereits sechs Busfahrerinnen sollen weitere kommen.



[www.wies-bus.de](http://www.wies-bus.de)

## Individuell gefertigt

Seit 150 Jahren bietet das Juweliergeschäft **Max Schreiner e.K.** in Schwandorf eine breite Auswahl an Schmuck und Uhren an. Die Tradition wird seit 2016 in fünfter Generation durch Inhaber Maximilian Schreiner fortgeführt, wobei der Schwerpunkt auf individuellen Maßanfertigungen liegt. Schreiner betont, dass alles intern hergestellt werde, ohne Abhängigkeit von Herstellern oder Zwischenhändlern. Die steigende Nachfrage nach individuell gefertigtem Schmuck spiegelt das wachsende Interesse der Kunden wider. Die kreative Arbeit und der regelmäßige Austausch mit Kunden sei äußerst spannend, da dies nicht nur zur Gestaltung neuer Ideen anrege, sondern auch Einblicke in unerwartete Kundenwünsche ermögliche. Insgesamt beschäftigt das Juweliergeschäft elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch eine kürzlich hinzugekommene Goldschmiedemeisterin. Die Modernisierung des Ladens im Jahr 2012 unterstreicht die kontinuierliche Anpassung und Aufwertung des Geschäfts, um den Kunden ein zeitgemäßes Erlebnis zu bieten.



[www.juwelierschreiner.de](http://www.juwelierschreiner.de)



IHK-Geschäftsstellenleiter Josef Ebnet (r.) überreichte Maximilian Schreiner die Ehrenurkunde der IHK und gratulierte zum 150-jährigen Firmenjubiläum. (Firmenfoto)

## Nachhaltig erfolgreich

1973 gegründet, produziert die **MAC Mode GmbH & Co. KGaA** aus Wald/Roßbach in der Oberpfalz seit mittlerweile 50 Jahren Damen- und Herrenhosen. „MAC steht für Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung“ betont die geschäftsführende Gesellschafterin Eveline Schönleber. Mit dieser Werte-Kombination ist das Familienunternehmen mit rund 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Global Player aufgestiegen. Mehr als sechs Millionen Hosen verkaufte die Firma im vergangenen Jahr. Im Fokus stehen bei jeder MAC-Kollektion feine Materialien und eine erstklassige Verarbeitung, die für einen hohen Tragekomfort sorgen. Der europäische Marktführer übernimmt seit Jahren unternehmerische Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit und setzt beispielsweise mit seiner Jeans-Innovation aus Brennesselfasern erneut Impulse in der Fashion-Branche. Für das Innovationsprojekt, bei dem Brennesseln verarbeitet werden, gewann das Modeunternehmen zwei der bedeutendsten Nachhaltigkeitspreise Europas. Zudem werden in den aktuellen Kollektionen nachhaltige Fasern wie Hanf oder Bio-Baumwolle weiter ausgebaut.



[www.mac-jeans.com](http://www.mac-jeans.com)



Zum 50-jährigen Firmenjubiläum überreichten IHK-Geschäftsstellenleiter Richard Brunner (l.) und IHK-Gremiumsvorsitzender in Cham Dr. Alois PlöbI die Ehrenurkunde der IHK an die geschäftsführende Gesellschafterin Eveline Schönleber. (Ramona Bayreuther)

## IHK-Ehrenurkunde zum Jubiläum

Mitgliedsunternehmen erhalten kostenlos auf Wunsch zu ihrem Jubiläum eine IHK-Ehrenurkunde.



Weitere Infos und Bestellung der Ehrenurkunde  
[www.ihk.de/regensburg/firmenjubilaeum](http://www.ihk.de/regensburg/firmenjubilaeum)

**Allianz** 

GESUND<sup>x</sup>

x = extra  
lohnend

Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) der Allianz für Ihr Unternehmen: der Benefit, der für Mitarbeitende sofort wirkt – und sich für Sie sofort auszahlt.



Mehr erfahren auf [allianz.de/die-bkv](http://allianz.de/die-bkv)



Die Industriestadt Pilsen steht beispielhaft für Tschechiens erfolgreiche Wirtschaftsgeschichte. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

## IHK vor Ort in Pilsen

Bei allen Fragen zu wirtschaftlichen Themen im Nachbarland hilft das gemeinsame Regionalbüro Pilsen der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und der Deutsch-Tschechischen IHK gerne weiter.

 [www.ihk.de/regensburg/pilsen](http://www.ihk.de/regensburg/pilsen)

Tschechiens Regierung wird seit Langem vorgeworfen, zu wenig Ideen für die Zukunft des Landes zu entwickeln. Vor kurzem hat nun Premierminister Petr Fiala in einer programmatischen Rede einen „Neustart“ verkündet und **wichtige Eckpunkte einer Wirtschaftsstrategie** erläutert, meldet Germany Trade & Invest.

# Tschechien sucht den Neustart

**T**schechiens Premierminister Fiala betonte: „Wir sollten uns als modernes Industrieland präsentieren, das Spitzenprodukte herstellt, über eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur und gut ausgebildete Menschen verfügt.“ Das Land habe es seit einem Jahrzehnt versäumt, neue Autobahnen und Kraftwerke zu bauen und sich aus der Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu befreien. Es gebe zu viele Subventionen und zu wenig Förderung für Technologietrends. Fiala will die geografische Lage nutzen, um Tschechien wieder zu einem wichtigen Drehkreuz in Europa zu machen. Dafür seien strategische Investitionen nötig, welche zugleich die Wirtschaft ankurbeln. In der laufenden Legislaturperiode will die Regierung 200 Kilometer neue Autobahnen bauen. Darüber hinaus

müsse Tschechien erstmals Hochgeschwindigkeitsstrecken bauen und sich mit dem europäischen Netz verbinden.

## Energie und Technologie

Als weiteres wichtiges Investitionsziel nennt Fiala den Energiesektor. Es seien massive Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen und der beiden Atomkraftwerke Dukovany und Temelín nötig. Fiala will die Wärmeversorgung von Kohle auf Gas umstellen, die Energienetze stärken und mehr Speichermöglichkeiten errichten. Der Energieverbund mit Deutschland soll höhere Kapazitäten erreichen. Tschechiens Premier will außerdem die Lithiumvorkommen als

Schlüsselrohstoff der Elektromobilität bis 2026 erschließen. Bei Cínovec im Erzgebirge gibt es eine große Lagerstätte, die bis zu fünf Prozent der Weltreserven enthalten soll. Gleichzeitig versucht Tschechien, Investoren für eine Gigafactory zur Herstellung von Batterien zu gewinnen. Das würde der einheimischen Automobilindustrie helfen, den Technologiewandel zu bewältigen. Bei Mikrochips habe das Land die Chance, ein bedeutender Teil der europäischen Wertschöpfungskette zu werden, erklärte Fiala bei seiner Rede. Als ein möglicher Wachstumstreiber wird die künstliche Intelligenz (KI) gesehen.

## Effiziente Verwaltung

Die Basis für eine erfolgreiche Zukunft sieht Fiala in einem effizienteren Staat. Die Verwaltung sei verknöchert und müsse schlanker werden. Im Bildungssektor strebt Fiala mehr Praxisorientierung an. Der Regierungschef will außerdem Wissenschaft und Forschung stärker mit den Bedürfnissen der Realwirtschaft verzahnen. Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (DTIHK) teilt die Diagnose des Premierministers.

„Der Verweis auf die strukturellen Probleme des Landes ist aus unserer Sicht absolut korrekt“, sagt Geschäftsführer Bernard Bauer. In wichtigen Punkten spiegele sich darin auch die Problemlage in Deutschland wider. Die DTIHK sieht in den von Fiala genannten Bereichen für strategische Investitionen wie Infrastruktur, erneuerbare Energien und Chip-Industrie großes Potenzial. „Es muss aber klar sein: Nährboden für innovative Produkte mit höherem Mehrwert bleibt die Industrie“, so Bauer.

Weitere Infos  
 [www.gtai.de](http://www.gtai.de)

## Wirtschaft gegen Grenzkontrollen

Anfang Oktober startete die Grenzpolizei auf bayerischer und sächsischer Seite mit verstärkten Kontrollen im Umfeld der tschechischen Grenze. Der Bund will damit die Schleuserkriminalität eindämmen. Die regionale Wirtschaft zeigte sich besorgt. Eindringlich warnten IHK Chemnitz, IHK Dresden, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK Niederbayern und IHK Regensburg vor der Einführung stationärer Grenzkontrollen. Nach den einschneidenden Erfahrungen der Corona-Zeit befürchten die Unterneh-

men erhebliche Einschränkungen im grenzüberschreitenden Liefer- und Pendlerverkehr. Mehr als 41.000 Menschen aus Tschechien sind im bayerischen und sächsischen Grenzraum sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der überwiegende Teil hiervon pendelt täglich über die Grenze. Eine Vielzahl bayerischer und sächsischer Betriebe unterhält Niederlassungen in Tschechien oder ist eng vernetzt mit Zulieferbetrieben jenseits der Grenze. Mitte Oktober führte der Bund

dennoch vereinzelt stationäre Kontrollen durch. Bei Redaktionsschluss kam es hierdurch noch nicht zu Verzögerungen. Die IHK bittet ihre Mitgliedsunternehmen um Meldung, sollte es zu Problemen kommen.

 **Ansprechpartner**  
 Richard Brunner  
 09971 31082-10  
 brunner@regensburg.ihk.de



## HERZOGSSAAL



## Ihre Konferenz im historischen Herzogssaal



Sprechen Sie uns an,  
 wir beraten Sie gerne!



Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftskammern in Bayern, Tschechien und Oberösterreich trafen sich in der IHK in Regensburg. (Foto: Peter Burdack)

## Wo es noch hakt im Herzen Europas

Über Herausforderungen, Perspektiven und nötige Weichenstellungen im Grenzraum zwischen Deutschland, Österreich und Tschechien diskutierten die Experten der IHKs Bayreuth, Dresden und Regensburg sowie der Wirtschaftskammern Ober- und Niederösterreich in Regensburg. „Die Grenzregionen haben eine besondere Standortqualität, die Kooperationsmöglichkeiten haben überall eine beeindruckende wirtschaftliche Dynamik entfaltet,“ betonte Richard Brunner von der IHK Regensburg. Doch immer öfter werde der Arbeits- und Fachkräftemangel zum Hemmschuh für Investitionen. Große Neuansiedlungen, wie etwa die vom VW-Konzern geplante Gigafabrik für Fahrzeugbatterien in Pilsen, wecken

Bedenken im Mittelstand beiderseits der Grenze. Ein Grund mehr, alle Möglichkeiten der Anwerbungen von Fachkräften aus Drittstaaten zu mobilisieren und die bürokratischen Bremsen bei der Integration von Geflüchteten und Zuwanderern zu lösen, so die Meinung der Experten. Aber auch bei seinem Profil, einem professionellen Marketing und der Willkommenskultur müsse der Grenzraum noch deutlich zulegen, damit er attraktiver für Fachkräfte werde.

Großen Nachholbedarf sieht die Wirtschaft bei der Infrastruktur. Neben großen Verkehrsprojekten wie der Metropolenbahn zwischen München, Nürnberg und Prag bieten die regionalen ÖPNV-Konzepte noch viel Potenzial für den Ausbau der

grenzüberschreitenden Mobilität. Und auch für die Sicherstellung der Energieversorgung von morgen bietet der Grenzraum ein erhebliches Flächenpotenzial für Windkraft und Photovoltaik, wobei auch hier der unzureichende Netzausbau und die grenzüberschreitenden Netze der limitierende Faktor sind. Sorgen bereiten den Unternehmen die restriktive Haltung der tschechischen Energieversorger bei Energieprojekten zur Eigenstromversorgung im Bereich der Industrie.



### Ansprechpartner

Richard Brunner  
09971 31082-10  
brunner@regensburg.ihk.de

## Hier geht es um Technik. Und um Sie. Ihre Business Betreuung vor Ort.

Überzeugen Sie sich selbst von unserem umfassenden Service und besuchen Sie uns im Profistore Regensburg. **Wir freuen uns auf Sie!**

### Ihr persönlicher Kontakt:

Daniel Zinser  
0 941/78 53 48 35  
b2b.regensburg@conrad.de

Profistore Regensburg  
Langobardenstraße 2  
93053 Regensburg



# Urbanes Zukunfts- labor



Der General Manager Roundtable des IHK-Regionalbüros besuchte den Techtower in Pilsen. (Foto: IHK)

Pilsen ist eine pulsierende Wirtschaftsmetropole mit hoher Lebensqualität. Rund 140 ostbayerische Unternehmen haben die Stadt oder die Region als Standort gewählt. Die Westböhmisches Universität mit ihren 13.000 Studentinnen und Studenten, viele nationale und internationale Tech-Unternehmen und eine Reihe innovativer Start-ups machen Pilsen zu einem spannenden Standort mit hohem Kooperationspotenzial. Ein Beweis dafür ist der neue Techtower, ein Zentrum für Gründer, Erfinder, Bastler und Menschen mit Ideen. Im historischen Gebäude der ehemaligen Brauerei Světovar

ist ein kreatives Zentrum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und multifunktionalen Räumen entstanden. Dieses Umfeld nutzten die Mitglieder des General Manager Roundtable zum Dialog mit Pavel Bosák, dem ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Pilsen und verantwortlich unter anderem für den Bereich Urban Planning. Dabei standen unter anderem folgende Fragestellungen auf der Agenda: Wie kann die Stadt noch attraktiver werden und sich besser vermarkten? Was sind die Zukunftsprojekte in der Stadtentwicklung? Was braucht Pilsen, um noch

interessanter für zugezogene Ex-Pats und deren Familien zu werden? Wie kann die Stadt ihr Image als Hightech-Standort noch verbessern? Seit 2014 organisiert das IHK/AHK-Regionalbüro Pilsen den General Manager Roundtable. Geschäftsführer und Werkleiter von rund 40 bayerischen und tschechischen Unternehmen tauschen hier regelmäßig ihre Erfahrungen aus.



## **Ansprechpartnerin**

Ingrid Wohlrabová

+420 601 203 469

wohlabova@regensburg.ihk.de



# Immobilien Stockerl

Ihr Spezialist für Wohnungsneubau und Altstadtsanierung in Regensburg

## Neubau (Rohbau-FS 12/23)



### **Regensburg- Graß**

Rüdigerstraße 2  
2 MFH mit 18 Wohneinheiten

## Neubau (Rohbau-FS 08/23)



### **Lappersdorf**

Sommerstraße 3  
3 MFH mit 23 Wohneinheiten

## Denkmalsanierung (FS 12/25)



### **Regensburg**

Obere Bachgasse 19 | Steckgasse 4  
14 Wohneinheiten  
2 Gewerbeeinheiten

## Info Neubau:

☎ 0941 / 94 68 13-20

@ vertrieb@stockerl.de

weitere Objekte im Bau unter:

[www.stockerl.de](http://www.stockerl.de)

## Info Denkmal:

0941 / 94 68 13-14 ☎

vertrieb@stockerl.de @

Kumpfmühler Straße 32, 93051 Regensburg

Der **US-Generalkonsul Timothy Liston** sprach mit IHK-Experten über die Bedeutung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.

## Verlässliche Partner gefragt



US-Generalkonsul Timothy Liston (Mitte) mit Dominique Mommers und Markus Huber, Leiterin und stellvertretender Leiter der Abteilung International der IHK Regensburg, beim Eintrag ins Gästebuch der IHK. (Foto: Dagmar Gutbrod)

### Erfolgreich durchstarten auf dem **US-Markt**

Die IHK unterstützt die regionalen Unternehmen mit zahlreichen Serviceangeboten dabei, in das Auslandsgeschäft mit den USA einzusteigen oder es weiter auszubauen. Am 22. November findet beispielsweise die kostenfreie Infoveranstaltung „Reboot USA – Erfolgreich durchstarten auf dem US-Markt“ statt.

Weitere Infos und Anmeldung  
 [events.ihk-regensburg.de/rebootusa-20231122](https://events.ihk-regensburg.de/rebootusa-20231122)

**I**n geopolitisch rauen Zeiten sind stabile Geschäftsbeziehungen mit verlässlichen Partnern besonders gefragt. Timothy Liston, der US-Generalkonsul für Bayern in München, war zu Gast in der IHK und tauschte sich mit IHK-Experten für das Auslandsgeschäft über aktuelle Entwicklungen zwischen den USA und Ostbayern aus. „Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen sind eine Erfolgsgeschichte mit langer Tradition“, betonte Liston. „Für die Zukunft sehen wir großes Potenzial, diese Zusammenarbeit noch weiter zu vertiefen.“ Deutsche Unternehmen seien in den USA willkommene Geschäftspartner. Außerdem ist Bayern in den Augen des Generalkonsuls ein attraktiver Standort für Investitionen durch US-Firmen. Für Ostbayerns Exportwirtschaft sind die USA der wichtigste Handelspartner: „Rund 350 Unternehmen aus unserem IHK-Bezirk Oberpfalz-Kelheim pflegen derzeit Geschäftsbeziehungen mit den USA“, berichtete Dominique Mommers, Leiterin der Abteilung International bei der IHK. Rund 100 davon seien mit eigenen Vertretungen, Niederlassungen oder Produktionsstätten in den USA vor Ort.

### Licht und Schatten

Laut einer aktuellen IHK-Umfrage werden die USA neben der Eurozone für die regionalen Unternehmen mittelfristig noch wichtiger, sowohl für Auslandsinvestitionen wie auch als Absatzmarkt. Neben der Größe des Marktes punkten die USA unter anderem mit vergleichsweise günstigen Steuern und Energiepreisen. Ähnlich wie in Europa ist jedoch auch jenseits des Atlantiks der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für die Betriebe. Generalkonsul Liston lobte in diesem Zusammenhang die Vorteile des deutschen dualen Ausbildungssystems. Auch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen standen auf der Agenda des Gesprächs in der IHK. Handelshemmnisse und Störungen der Lieferketten belasten das internationale Geschäft. Freier, fairer Handel zu gleichen Bedingungen sei der Schlüssel zu einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Seiten, waren sich die Gesprächspartner einig. Sowohl in den USA als auch hierzulande blickt die Wirtschaft nun bereits mit Spannung auf das US-Wahljahr 2024.

## Brexit: Frist zur Ungültigkeitserklärung reduziert

Zur Erleichterung bei fehlenden Ausgangsbestätigungen bei Ausfuhren nach Großbritannien über französische Ausgangszollstellen wurde die Frist zur Ungültigkeitserklärung von Ausfuhranmeldungen im Nachforschungsverfahren (Follow-up) im Dezember 2021 vorübergehend auf 500 Tage angehoben. Mit Wirkung zum 1. November 2024 wird diese wieder auf die gesetzlich vorgesehene Frist von 150 Tagen zurückgesetzt. Ab diesem Stichtag werden entsprechende Ausfuhranmeldungen, bei denen mehr als 150 Tage seit der Überlassung vergangen sind und für die kein Ausfuhrnachweis vorgelegt wird, automatisiert für ungültig erklärt. Unternehmen sollten deshalb rechtzeitig die Vorlage von Alternativnachweisen prüfen, falls Vorgänge noch offen sind.



Weitere Infos

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Suchbegriff: Atlas-Info 0445/23

## Import: ICS2 Phase 3 startet am 1. März 2024

Mit dem Import Control System 2 (ICS2) führte die EU 2021 ein Frachtinformationssystem zur Vorabanmeldung und -kontrolle von Wareneingängen ein, das den Zollbehörden die Risikokontrolle von Einfuhrsendungen erleichtert, bevor diese das Gebiet der EU erreichen. Zum 1. März 2024 startet in Deutschland nun die Phase 3 des ICS2. Ab diesem Zeitpunkt sind nicht nur wie bisher alle Luftfrachtensendungen betroffen, sondern auch alle anderen Verkehrsträger (See- und Binnenschifffahrt, Schiene, Straße). Für alle Sendungen muss künftig der Mindest-Datensatz der Summarischen Eingangsanmeldungen (Entry Summary Declaration (ENS)) mit Zusatzinfos abgegeben werden: Name und Anschrift des Absenders und Empfängers (ggf. auch die EORI), Packstück-Anzahl, Gesamtbruttogewicht, sechsstelliger HS-Code, Warenbeschreibung und Sendungsnummer. Eine zusätzliche Vorabanmeldung wie bei der Luftfracht ist nicht vorgesehen, aber im Seeverkehr ist die Anmeldung statt wie bisher vier Stunden vor der Ankunft dann bereits vor Verladen der Ware anzugeben. Unvollständige Anmeldungen werden an der Grenze gestoppt beziehungsweise nicht abgefertigt – Vorsicht also vor Standzeiten und Lagergeldern.



Weitere Infos

[taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/customs-security/import-control-system-2-ics2-o\\_de](http://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/customs-security/import-control-system-2-ics2-o_de)



**Ansprechpartnerin jeweils**

Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## EU: Neues Anti-Coercion Instrument (ACI)

Die EU-Institutionen haben sich auf ein neues Instrument geeinigt, das Drittländer von jeglichen möglichen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen die EU abschrecken soll. Wird dennoch wirtschaftlicher Zwang ausgeübt, bietet das Instrument eine Struktur, um das Drittland dazu zu bewegen, die Zwangsmaßnahmen durch Dialog und Engagement zu beenden, aber auch – als letztes Mittel – durch Gegenmaßnahmen. Dazu gehören die Einführung von Zöllen, Beschränkungen des Handels mit Dienstleistungen und Beschränkungen des Zugangs zu ausländischen Direktinvestitionen oder zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Inkrafttreten wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen, nachdem das Europäische Parlament und der Rat zugestimmt haben.



Weitere Infos

[commission.europa.eu/index\\_en](http://commission.europa.eu/index_en)

Suchbegriff: Anti-Coercion Instrument

## USA: Höhere Zollabfertigungsgebühren 2024

Die Zollbehörde Customs and Border Protection hat im Oktober 2023 die Zollabfertigungsgebühren angepasst. Die Abfertigungsgebühr „Merchandise Processing Fee“ beträgt für Warensendungen mit einem Wert von mehr als 2.500 US\$ (sog. „formal entries“) 0,3464 Prozent des Zollwertes. Dabei gelten immer ein Minimal- und ein Maximalbetrag. Diese Beträge hat die Zollbehörde zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ab dem 1. Oktober 2023 erhöht. Ab diesem Zeitpunkt werden immer mindestens 31,67 US\$ (vorher: 29,66 US\$) und maximal 614,35 US\$ (vorher: 575,35 US\$) berechnet. Der Ad-Valorem-Prozentsatz von 0,3464 Prozent bleibt aber bestehen. Die Gebühren für Warensendungen mit einem Wert von unter 2.500 US\$ und für die zollamtliche Behandlung von im Postverkehr eingeführten Paketen werden ebenfalls steigen.



Weitere Infos

[www.gtai.de/usa](http://www.gtai.de/usa)

Übersetzungs- und Dolmetscherdienst



Luzengasse 1, 93047 Regensburg  
Telefon: +49 (0) 941-585 63-0  
Telefax: +49 (0) 941-585 63-22  
E-Mail: [info@nowak-translation.com](mailto:info@nowak-translation.com)  
Bürozeiten: Mo. – Do.: 8:00 - 16:30 Uhr  
Freitag: 8:00 - 15:00 Uhr

[www.nowak-translation.com](http://www.nowak-translation.com)

Ihr kompetenter Ansprechpartner für das internationale Business!



Die **Mobilität von Menschen und Gütern** ist mittlerweile ein zentrales Thema für die Wirtschaft. Die Verwundbarkeit von Logistikketten wurde zuletzt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg deutlich. Der Investitionsstau in der Verkehrsinfrastruktur zeigt sich im täglichen Stau für Pendlerinnen und Pendler. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, müssen Betriebe selbst aktiv werden. Das IHK-BarCamp am 21. November bietet Unternehmen die Möglichkeit, **Herausforderungen rund um Mobilität und Logistik offen zu diskutieren** und vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu profitieren.

# Schwarmwissen gefragt

Manuel Lorenz

## IHK-BarCamp Mobilität und Logistik

Erfahrungsaustausch und Netzwerken in individuellen Workshops



Dienstag, 21. November  
13:00-17:00 Uhr



IHK Regensburg  
D.-Martin-Luther Str. 12  
93047 Regensburg



kostenfrei



**Anmeldung**  
events.ihk-regensburg.de/  
barcamp20231121



**Ansprechpartner**  
Manuel Lorenz  
09443 92824-10  
lorenz@regensburg.ihk.de

**R**esiliente Logistikketten, KI in der Verkehrsbranche, betriebliches Mobilitätsmanagement oder Einsatzbereiche für Wasserstoff – Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrswirtschaft sehen sich mit zahlreichen neuen Themen und Herausforderungen konfrontiert. Fachlich betreten sie dabei häufig Neuland. Das IHK-BarCamp Mobilität und Logistik bringt die Akteure der Branche zusammen mit dem Ziel, im gemeinsamen Erfahrungsaustausch konkrete Problemstellungen zu bearbeiten und zu lösen. Die Inhalte werden dabei von den Teilnehmern selbst entwickelt und gestaltet. Zu Beginn des BarCamps steht es ihnen frei, individuelle Fragestellungen darzustellen und in einem offenen Workshop zu diskutieren. Neben der Möglichkeit, Themen selbst einzubringen, stehen einige Workshops bereits fest:

Die **Widerstandsfähigkeit von Logistikketten** rückt zunehmend in den Fokus. Die Fraunhofer Arbeitsgruppe für Supply Chain Services (SCS) hat Einflussfaktoren für eine resiliente Logistik identifiziert und sie für Betriebe handhabbar gemacht. Logistikexperte Uwe Veres-Homm stellt die Faktoren in seinem Workshop vor und erarbeitet zusammen mit den Teilnehmern eine Systematik, die auf kleinere und mittelständische Betriebe angepasst ist.

**Künstliche Intelligenz** ist auf dem Vormarsch und mit ChatGPT steht erstmals ein unkompliziertes Instrument für Einsteiger zur Verfügung. Was es der Verkehrsbranche bringen kann, erarbeitet IHK-Digitalisierungsreferentin Magdalena Lerchl mit den Teilnehmern.

**Jobticket, Deutschlandticket & Co.** – der Regensburger Verkehrsverbund (RVV) ist ein zentraler Ansprechpartner für betriebliche Mobilität in der Region. Geschäftsführer Kai Müller-Eberstein stellt aktuelle Angebote für Unternehmen vor und erarbeitet gemeinsam mit den Teilnehmern passgenaue, weiterführende Maßnahmen für Arbeitgeber.

Regensburg und sein Umland sind staugeplagt. Immer mehr Betriebe engagieren sich daher im betrieblichen **Mobilitätsmanagement**. Die IHK bietet im Rahmen des BarCamps erstmalig eine Plattform zum Austausch, die anschließend als regelmäßiger Arbeitskreis fortgeführt werden soll. Arbeitskreisleiter Dr. Martin Kammerer von der IHK erarbeitet zusammen mit den Teilnehmern Maßnahmen zur Unterstützung von Firmen.

**Wasserstoff** gilt als Energieträger der Zukunft und Hoffnungsträger für viele Anwendungen in Mobilität und Logistik. Tech-Investor und Branchenkenner Giorgio Karhausen gibt einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und zeigt ökologisch und ökonomisch sinnvolle Einsatzmöglichkeiten.



## Für Gründer

### LfA-Finanzierungssprechtag

Unternehmen und Gründer können sich beim Sprechtag der LfA Förderbank Bayern in 60-minütigen Einzelgesprächen über Finanzierungsmöglichkeiten und zinsgünstige Programme informieren.

🕒 Di., 14. November  
nach Vereinbarung

🕒 Di., 5. Dezember  
nach Vereinbarung

📍 IHK-Geschäftsstelle  
Eichenstr. 1  
92442 Wackersdorf

📍 in Präsenz, online  
oder telefonisch

🌐 Anmeldung:  
events.ihk-regensburg.de/  
lfafinanzierung-20231114

🌐 Anmeldung:  
events.ihk-regensburg.de/  
lfacham-20231205

👤 Birgit Dinauer  
09431 79805-11  
dinauer@regensburg.ihk.de

👤 Gabriele Dietl  
09971 31082-11  
dietl@regensburg.ihk.de

### Online-Recht

🕒 Mi., 8. November | 17:00-18:30 Uhr

📍 hybrid | Digitales Gründerzentrum Parsberg  
Am Campus 1 | 92331 Parsberg

🌐 Anmeldung: events.ihk-regensburg.de/  
onlinerechtgruender-20231108

👤 Ingrid Berschneider | 09181 32078-0  
berschneider@regensburg.ihk.de

### Gründen im Nebenerwerb

Die Veranstaltung bietet das nötige Wissen zur nebenberuflichen Selbstständigkeit, Wahl der Rechtsform, Steuerrecht, Buchführungspflicht und Versicherungen.

🕒 Mo., 13. November | 17:00-20:15 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12  
93047 Regensburg

🌐 Anmeldung: events.ihk-regensburg.de/  
gruendenneben-20231113

👤 Irmgard Pöpl | 0941 5694-215  
poeppl@regensburg.ihk.de

### Online-Marketing

🕒 Mi., 15. November | 17:00-18:30 Uhr

📍 online

🌐 Anmeldung: events.ihk-regensburg.de/  
onlinemarketing-20231115

👤 Gabriele Seebauer | 09621 916593-12  
seebauer@regensburg.ihk.de

### Preiskalkulation

🕒 Mi., 22. November | 17:00-18:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: www.events.ihk-regensburg.de/  
preiskalkulation-20231122

👤 Sonja Pommer | 09971 31082-0 | pommer@regensburg.ihk.de

### Businessplan für Gründer

🕒 Mi., 29. November | 17:00-18:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: www.events.ihk-regensburg.de/  
businessplan-20231129

👤 Irmgard Pöpl | 0941 5694-215 | poeppl@regensburg.ihk.de



## Fachkräftesicherung

### Employer Branding & Recruiting über das Internet

Um offene Stellen zu besetzen und als Arbeitgeber langfristig attraktiv zu bleiben, müssen Firmen neue Wege beschreiten. Das Webinar zeigt, wie digitale Marketingstrategien eine Arbeitgebermarke einfach und kostengünstig stärken und dazu beitragen, effektiv Mitarbeiter zu gewinnen.

🕒 Do., 9. November | 15:00-16:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung:  
events.ihk-regensburg.de/employerbranding-20231109

👤 Karen Fisher | 0941 5694-258 | fisher.karen@regensburg.ihk.de

### Alle Veranstaltungen der IHK

Von Ausbildung bis Zoll: Die IHK bietet für Mitgliedsunternehmen zahlreiche kostenfreie Veranstaltungen an.

🌐 Zur Veranstaltungsübersicht  
[www.ihk.de/regensburg/events](http://www.ihk.de/regensburg/events)



## RAUM FÜR MEHR

TEMPORÄRE  
INDUSTRIELLE  
RAUMLÖSUNGEN

Leuchtenbergerstraße 7  
92536 Pfreimd  
Tel. 09606/92 21 0  
E-Mail: info@josef-paulus.de





## International

### HALLEN FÜR INDUSTRIE, HANDWERK UND GEWERBE

**GöSta**  
Hallenbau

[www.goesta-hallenbau.de](http://www.goesta-hallenbau.de) [info@goesta.de](mailto:info@goesta.de)

GöSta Hallenbau GmbH • Artesgrün 14 • 92702 Kohlberg • Tel.: 09608-92344-0 • Fax: 92344-49

**ECOPOR INDUSTRIEBAU**  
**ZIRZLMEIER GRUPPE**

**PLANUNG** **HALLEN- & BÜROBAU**

**ECOPOR GmbH**  
Georg-Heller Str. 26 / 92360 Mühlhausen  
Telefon 09185 4339790  
Telefax 09185 4339795  
[info@ecopor-gmbh.de](mailto:info@ecopor-gmbh.de)  
[www.ecopor-gmbh.de](http://www.ecopor-gmbh.de)

**GEBR. DONHAUSER**

Ettmannsdorfer Str. 47  
92421 Schwandorf  
Tel.: 09431 722-0

**SCHLÜSSELFERTIGER  
INDUSTRIE- & GEWERBEBAU**

[WWW.DONHAUSER.DE](http://WWW.DONHAUSER.DE)

**Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie**

**Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH**  
Am Gewerbepark 30  
92670 Windischeschenbach  
Telefon 09681 40045-0  
[hallenbau@aumergroup.de](mailto:hallenbau@aumergroup.de)

**Aumer Gewerbebau**  
Gewerbepark B4  
93086 Wörth a. d. Donau  
Telefon 09482 8023-0  
[gewerbebau@aumergroup.de](mailto:gewerbebau@aumergroup.de)

**Aumer** [www.aumergroup.de](http://www.aumergroup.de)

**GLOBAL-Systembau**  
GEWERBEHALLEN

**INDUSTRIE- UND HALLENBAU**

**Individuelle Hallen für:** Hallenbau, Industriebau, Verwaltungsbau, Gewerbebau

**Professioneller Hallenbau von der Planung bis zur Fertigstellung**

**Global-Systembau**  
Hüttenstraße 1  
93142 Maxhütte-Haidhof  
☎ 09471 / 60 51 91  
☎ 09471 / 60 51 92  
[global-systembau@t-online.de](mailto:global-systembau@t-online.de)  
[www.global-systembau.de](http://www.global-systembau.de)

### Virtuelle Zollsprechstunde

Mit dem richtigen Zoll- und Außenwirtschaftsmanagement kann Zeit und Geld gespart werden. Die IHK bietet Firmen die Möglichkeit, in 45-minütigen, vertraulichen Einzelgesprächen ihre Zollprobleme mit einem Experten zu erörtern.



jeweils online



Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)



2. November bis 15. Dez.  
nach Vereinbarung



8. Januar bis 12. April  
nach Vereinbarung



Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/fokuszollsprechstunde-20231102](http://events.ihk-regensburg.de/fokuszollsprechstunde-20231102)



Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zollsprechstunde-20240108](http://events.ihk-regensburg.de/zollsprechstunde-20240108)

### Fokus Zollpräferenzen: Lieferantenerklärung smart managen

Das Webinar bietet Tipps für ein systematisches und effizientes Handling bei Lieferantenerklärungen und zeigt, wie IT-Systeme Unternehmen dabei unterstützen können, den Prozess schlank zu halten.



Di., 7. November | 10:00-11:30 Uhr



online



Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zolllieferantenerklaerung-20231107](http://events.ihk-regensburg.de/zolllieferantenerklaerung-20231107)



Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

### Fokus Zollpräferenzen: Richtiges Kalkulieren für Präferenznachweise

Ein Zollexperte zeigt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das entsprechende Produkt sowie Land angewendet werden und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können.



Di., 7. November | 13:30-15:00 Uhr



online



Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zollrichtigkalkulieren-20231107](http://events.ihk-regensburg.de/zollrichtigkalkulieren-20231107)



Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

### Fokus Zoll: Einrichtung und Nutzen eines Zolllagers

In einem eigenen Zolllager können Nicht-Unionswaren im Zollgebiet der EU zeitlich unbegrenzt gelagert werden, ohne dass dafür Einfuhrabgaben erhoben oder handelspolitische Maßnahmen angewandt werden. Das Webinar informiert über das Zolllagerverfahren sowie über Voraussetzungen und Beantragung der Zolllagerbewilligung.



Mi., 8. November | 10:00-11:30 Uhr



online



Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zolllager-20231108](http://events.ihk-regensburg.de/zolllager-20231108)



Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)



## Fokus Zoll: Persönliche Mitnahmen im kommerziellen Warenverkehr

Mitarbeiter, die dienstlich in Drittländer reisen, müssen oft Waren oder Berufsausrüstung mitnehmen. Dabei müssen verschiedene zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften beachtet werden. Das Webinar zeigt verschiedene Möglichkeiten zur Abwicklung und die damit verbundenen Pflichten und Risiken.

 Fr., 10. November | 10:00-11:30 Uhr  online

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
persmitnahmen-20231027](https://events.ihk-regensburg.de/persmitnahmen-20231027)

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## Verantwortung in der internationalen Lieferkette – Mission Impossible?

Die Veranstaltung zeigt mit Vorträgen und Praxisbeispielen, wie Unternehmen die sozialen und ökologischen Standards in der Supply Chain umsetzen und so einen Mehrwert für sich und ihre Stakeholder schaffen können.

 Di., 14. November | 16:00-17:30 Uhr

 DEHN SE | Hans-Dehn-Str. 1 | 92318 Neumarkt

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
verantwortung-20231114](https://events.ihk-regensburg.de/verantwortung-20231114)

 Caroline Leißl | 0941 5694-318 | [leissl@regensburg.ihk.de](mailto:leissl@regensburg.ihk.de)

## Fokus Zoll: Änderungen AES 3.0 Release

Das Ende der weichen Migrationsphase für das ATLAS AES 3.0 Release bringt zahlreiche Änderungen in der Ausfuhrzollanmeldung mit sich. Das Webinar gibt einen Überblick über die fachlichen und technischen Aspekte.

 Mi., 15. November | 9:00-10:30 Uhr  online

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/aes-20231115](https://events.ihk-regensburg.de/aes-20231115)

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## Produktkennzeichnung CE vs. UKCA

Die UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) ersetzt seit Januar 2021 das CE-Zeichen auf dem britischen Markt. Die Veranstaltung informiert über Übergangsfristen, die Produktkennzeichnung für Nordirland und spezielle Regelungen für bestimmte Produktgruppen.

 Do., 16. November | 10:00-11:30 Uhr  online

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
produktkennzeichnung-20231116](https://events.ihk-regensburg.de/produktkennzeichnung-20231116)

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## Business Roundtable Russland

Wie werden sich die Geschäftsbeziehungen mit Russland vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges entwickeln? Welche rechtlich unbedenklichen Maßnahmen können Firmen ergreifen, um trotz der EU-Sanktionen ihr Russland-Engagement aufrecht zu erhalten? In der Veranstaltung beleuchten DIHK-Experten die aktuelle Situation und beantworten in Einzelgesprächen Fragen dazu.

 Do., 16. November | 9:00-11:30 Uhr

 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12  
93047 Regensburg

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
roundtablerussland-20231116](https://events.ihk-regensburg.de/roundtablerussland-20231116)

 Markus Huber | 0941 5694-314  
[huberm@regensburg.ihk.de](mailto:huberm@regensburg.ihk.de)

## Fokus Zoll: Zolldienstleister für Unternehmen

Für viele Firmen stellt sich die Frage, ob für den Zollbereich eigene Mitarbeiter ausgebildet werden sollen oder ob es günstiger ist, Dienstleister wie Speditionen, Zollagenturen oder andere Serviceunternehmen zu beauftragen. Das Webinar zeigt, wie Prozesse und Kosten im eigenen Unternehmen analysiert werden können, um eine geeignete Lösung und den richtigen Dienstleister zu finden.

 Mo., 20. November | 10:00-11:30 Uhr

 online

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
fokuszolldienstleister-20231120](https://events.ihk-regensburg.de/fokuszolldienstleister-20231120)

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259  
[ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## Zollplattform

Im internationalen Handel ist es unverzichtbar, das Handwerkszeug für die Abwicklung internationaler Geschäfte zu beherrschen. Grundlegende und aktuelle Kenntnisse des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts bilden eine wichtige Grundlage. In Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt Regensburg (HZA) informiert die IHK über aktuelle Themen.

 Di., 21. November | 10:00-13:00 Uhr

 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12  
93047 Regensburg

 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
zollplattform-20231121](https://events.ihk-regensburg.de/zollplattform-20231121)

 Kerstin Ptak | 0941 5694-259  
[ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)



## International

### Reeboot USA – Erfolgreich durchstarten auf dem US-Markt

Geringe Marktkennntnis, fehlende personelle und finanzielle Ressourcen oder kulturelle Barrieren erschweren oft die Erschließung neuer Märkte. In der Veranstaltung informieren Experten und Unternehmensvertreter, die bereits den Markteinstieg in den USA erfolgreich umgesetzt haben, über Chancen, Industrietrends und potenzielle Hürden im Tagesgeschäft.

Mi., 22. November | 16:00-18:00 Uhr

IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12  
93047 Regensburg

Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/rebootusa-20231122](https://events.ihk-regensburg.de/rebootusa-20231122)

Dominique Mommers | 0941 5694-231  
[mommers@regensburg.ihk.de](mailto:mommers@regensburg.ihk.de)

### Inhouse-Beratung Kanada

Unternehmen können sich in ihrem Betrieb von einem Referenten der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) zu ihrem Import- und Export-Geschäft vertraulich beraten lassen.

Mo., 27. November | nach Vereinbarung

im Unternehmen

Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/beratungkanada-20231019mh](https://events.ihk-regensburg.de/beratungkanada-20231019mh)

Markus Huber | 0941 5694-313  
[huberm@regensburg.ihk.de](mailto:huberm@regensburg.ihk.de)

## Wirtschaftsmarkt von A-Z

### Beruf und Studium

### Biografien

### Bildung

### Entsorgung

### Brandschutz

### Fotografie



## Fokus Zoll: Grundlagen der Verbrauchssteuern

Wie im Zollrecht ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Formalitäten im Verbrauchssteuerrecht wichtig. EU-weit sind einige Verbrauchssteuern harmonisiert, besonders aber für Genussmittel und Wein werden unterschiedliche Steuersätze angewandt. Das Webinar bietet mit Fokus auf Genussmittel einen kompakten, praxisorientierten Einblick in Grundlagen, Gesetze, Pflichten sowie die Abwicklung über das EMCS-Verfahren.

Mo., 27. November | 9:00-10:30 Uhr

online

Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/  
grundlagenderverbrauchssteuern-20231127](https://events.ihk-regensburg.de/grundlagenderverbrauchssteuern-20231127)

Kerstin Ptak | 0941 5694-259  
[ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

## Gebäudereinigung

**picobello** gmbh  
Gebäudereinigung  
Bahnhofstr. 19 - Weiden • Tel. 09 61/4 70 54-180

## Geschenke-Service

**Geschenke für  
Mitarbeiter, Kunden & Co  
Sie wünschen -  
Wir machen !**



- Genussvoll-Nachhaltig-Passend  
- Eigene Manufaktur  
- Wir bringen Ihnen die Bestellung  
- Individuelle Firmenkonditionen -  
exklusiv aus dem vomFASS  
Geschäft Regensburg !



Fröhliche-Türken Str. 2  
93047 Regensburg  
Inhaber: Manfred Müller  
Bestell-Hotline: 0941-89967912  
[feinkost@vomfass-regensburg.de](mailto:feinkost@vomfass-regensburg.de)

## Online-Tagungen

VIDEO

LICHT

TON

BÜHNE

VERMIETUNG • VERKAUF  
PLANUNG • FESTINSTALLATION

- Dolmetschertechnik
- Konferenztechnik
- Messebau
- Beamer & Videoprojektoren
- Kameratechnik
- Tontechnik
- Lichttechnik
- Personenführungsanlagen
- Bühnen und Podeste
- LED-Wände
- Großbildschirme
- Leinwände
- Diskussionsanlagen
- Livestreaming



**Interaktives  
Streaming Tool**

Ideal für Tagungen,  
Bürgerversammlungen,  
Vereinsitzungen, HVs,  
Kongresse, uvm...

Donaustauffer Str. 93  
93059 Regensburg  
Tel. + 49 941 / 40 99 871

**dams.fahrner**  
Veranstaltungstechnik  
[www.dams-fahrner.de](http://www.dams-fahrner.de)

**A.M. Hallenbau GmbH**  
Ihr kompetenter Partner für  
Industrie- & Gewerbehallen

über 25 Jahre  
Erfahrung

Hallen aus Stahl

Tel. 09661/8762-0 Fax -20  
Hauptstraße 51  
92237 Sulzbach-Rosenberg

[info@am-hallenbau.de](mailto:info@am-hallenbau.de)  
[www.am-hallenbau.de](http://www.am-hallenbau.de)

## IT-Service

**FEE**

**ERP-System  
aus der Praxis für die Praxis.**  
Flexibel, multifunktional und zukunftssicher!

EDV-Lösungen und IT-Service aus einer Hand für  
Firmen und Kommunen. [www.factwork.de](http://www.factwork.de)

F.EE GmbH | Informatik + Systeme  
92431 Neunburg vorm Wald | ☎ 09672 506-120

## Webdesign

[steinhauser-morjan.com](http://steinhauser-morjan.com) | 0176 3527 1109

**WEBDESIGN & GRAFIK**  
für Ihr Unternehmen

## Zeiterfassung

**BAVARIA  
ZEITDIENST**

ZUTRITTSKONTROLLE | ZEITERFASSUNG

### IHR PARTNER IN BAYERN FÜR

- Zeiterfassung
- Zutrittskontrolle
- Digitalzylinder
- Drehkreuze
- Schranken
- Videoüberwachung



Bavaria Zeitdienst GmbH | Astenweg 1 | 93053 Regensburg  
Telefon: 09 41-78 77 90 | [www.bavaria-zeitdienst.de](http://www.bavaria-zeitdienst.de)



## International

### Fokus Zoll: Zoll-Know-how für Einkäufer

Das Webinar zeigt anhand von Beispielen, wie Abgaben eingespart oder vermieden werden können.

🕒 Do., 7. Dezember | 10:00-11:15 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zollknowhowfuer-einkaeufer-20231207](https://events.ihk-regensburg.de/zollknowhowfuer-einkaeufer-20231207)

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

### Fokus Zoll: Zoll-, Außenwirtschafts- und Präferenzprüfungen

Das Webinar informiert über Art und Ablauf einer Zollprüfung, Daten, die der Betrieb bereithalten muss und deren Format, welche Datenanalysen mit der Prüfsoftware möglich sind und auf welche Datenquellen die Zollverwaltung Zugriff hat.

🕒 Fr., 8. Dezember | 9:00-10:30 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zollaussenwirtschaft-20231208](https://events.ihk-regensburg.de/zollaussenwirtschaft-20231208)

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

### Fokus Zoll: Änderungen im Zollltarif zum Jahreswechsel

Das Webinar stellt die Änderungen der Warentarifnummern oder Warenbeschreibungen zum Jahreswechsel gegenüber und zeigt, wann Firmen eine Anpassung ihrer Stammdaten vornehmen müssen und wie die Änderungshistorie zu dokumentieren ist.

📍 jeweils online

👤 Kerstin Ptak | 0941 5694-259 | [ptak@regensburg.ihk.de](mailto:ptak@regensburg.ihk.de)

🕒 Fr., 15. Dezember | 9:00-10:00 Uhr

🕒 Mo., 15. Januar | 13:00-14:00 Uhr

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zolltarif-20231215](https://events.ihk-regensburg.de/zolltarif-20231215)

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/zolltarif-20240115](https://events.ihk-regensburg.de/zolltarif-20240115)



## Standort

### IHK-BarCamp Mobilität und Logistik

Die Tagung bietet in offenen Workshops viele Impulse, Lösungen und Anregungen für neue Wege im Hinblick auf resiliente Logistikketten, KI in der Verkehrsbranche oder betriebliches Mobilitätsmanagement im Großraum Regensburg.

🕒 Di., 21. November | 13:00-17:00 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/barcamp20231121](https://events.ihk-regensburg.de/barcamp20231121)

👤 Manuel Lorenz | 09443 92824-10 | [lorenz@regensburg.ihk.de](mailto:lorenz@regensburg.ihk.de)



## Unternehmensförderung

### Notfallvorsorge für Unternehmen

In der Veranstaltung informiert ein Fachanwalt, was im Unternehmen für den Notfall geregelt sein muss und wie erb- und gesellschaftsrechtliche Fallstricke vermieden werden können.

🕒 Do., 16. November | 18:00-20:00 Uhr

📍 Landratsamt Neumarkt | Nürnberger Str. 1 | 92318 Neumarkt i.d. OPf.

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/notfallvorsorge-20231116](https://events.ihk-regensburg.de/notfallvorsorge-20231116)

👤 Sandra Frodl | 09181 3207814 | [frodl@regensburg.ihk.de](mailto:frodl@regensburg.ihk.de)

## Immobilien



### Der Top-Standort einer Top-Region: Büros, die mit Ihrem Erfolg wachsen

flexible Mietflächen provisionsfrei | professionelle Planung | 3.500 kostenlose Parkplätze | bis zu 16.000 Besucher pro Tag | Hotel, Tagung, Einkaufspassage | attraktives Arbeitsumfeld | 360 erfolgreiche Nachbarn

Info: 0941 4008 131 | [www.gewerbepark.de](http://www.gewerbepark.de)

### MFH Schwabelweis

Das MFH befindet sich in ruhiger Lage in Schwabelweis. Die 382 m² Wohnfläche verteilen sich auf 5 Wohnungen. Sie wurden laufend instand gehalten, die Beheizung erfolgt über Einzelöfen. Es sind überwiegend Laminatböden verlegt. Die Jahresnettomiete beträgt 29.520 Euro. **EUR 995.000,-**

### MFH Tegernheim

Das MFH befindet sich in ruhiger Lage in Tegernheim. Im Keller befindet sich die Kellerabteile, der Waschraum in dem jede Partei seine eigene Maschine stellen kann und der Heizraum. Die drei vermieteten Wohnungen haben ca. 272 m² Wohnfläche. Die Jahresnettomiete beträgt 20.520,- Euro. **EUR 720.000,-**

Energieausweise in Erstellung

Angebote unter [www.trummer.de](http://www.trummer.de)

**TRUMMER**  
IMMOBILIEN AG 0941 44 76 33  
<http://www.trummer.de>

newLevel.Immobilien

Für unsere Kunden vermieten wir aktuell



Ihre Ansprechpartnerin:  
**Kathleen Stapfer | Tel.: 0176.23713428**



Wir suchen Sie als Immobilienberater:in  
(m/w/d | \$84HGB)

Wir bieten hohe Provisionen, schnelle Auszahlung, komplett digitales arbeiten, Teamwork, starke Akquiseunterstützung ...



Nehmen Sie jetzt Kontakt auf und lernen Sie uns kennen.

Ihr Ansprechpartner:  
**Guenther Holland | Tel.: 0177.2431611**

[www.newLevel.Immobilien](http://www.newLevel.Immobilien)



## Innovation

### Bayerisch-Tschechischer Innovationstag 2023

Unter dem Motto „Resiliente Region“ diskutieren Entscheider aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die Zukunftsthemen Bildung, Logistik und Kultur sowie deren Beitrag zur Resilienz der Region. Impulsvorträge von Vertretern aus Unternehmen, Technologiezentren und Bildungseinrichtungen beider Länder dienen als Inspiration. Zudem findet eine Führung durch das klimazertifizierte Logistikzentrum der BHS Global Logistics statt.

🕒 Mi., 8. November | 9:00-17:00 Uhr

📍 BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH  
Paul-Engel-Str. 1 | 92729 Weiherhammer

🌐 Anmeldung: [www.by-cz-innovationday.eu](http://www.by-cz-innovationday.eu)

👤 Gabriele Dietl | 09971 31082-11 | [dieltl@regensburg.ihk.de](mailto:dieltl@regensburg.ihk.de)

### Innovationsprechtag

In einem 60-minütigen Einzelgespräch mit einem Vertreter des Projektträgers Bayern wird das Vorhaben zu technischen oder digitalen Innovationen analysiert und der Fördermittelantrag erläutert.

🕒 Di., 21. November | nach Vereinbarung 📍 online

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/innovationsprechtag-20231121](http://events.ihk-regensburg.de/innovationsprechtag-20231121)

👤 Michael Vogel | 0941 5694-299 | [vogel@regensburg.ihk.de](mailto:vogel@regensburg.ihk.de)

### Patentschutz und Patentrecherche

In der Veranstaltung werden die Grundbegriffe des gewerblichen Rechtsschutzes erläutert. Zudem zeigt ein Experte des Patentzentrums Bayern praxisnahe Strategien zur Recherche nach bestehenden Patenten, Designs, Marken und Gebrauchsmustern.

🕒 Di., 28. November | 14:00-16:00 Uhr 📍 online

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/patentschutz-zundrecherche-20231128](http://events.ihk-regensburg.de/patentschutz-zundrecherche-20231128)

👤 Michael Vogel | 0941 5694-299 | [vogel@regensburg.ihk.de](mailto:vogel@regensburg.ihk.de)

### Erfinderberatung

In einem vertraulichen, 30-minütigen Gespräch können mit einem Patentanwalt Themen zum gewerblichen Rechtsschutz einleitend besprochen werden.

🕒 Mi., 29. November | nach Vereinbarung 📍 online

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/erfinderberatung-20231129](http://events.ihk-regensburg.de/erfinderberatung-20231129)

👤 Michael Vogel | 0941 5694-299 | [vogel@regensburg.ihk.de](mailto:vogel@regensburg.ihk.de)



## Verkehr

### Transportrecht 2. Halbjahr 2023

In der Veranstaltung informiert ein Fachanwalt über aktuelle Rechtsprechungen des BGH sowie der Oberlandesgerichte und beantwortet Teilnehmerfragen.

🕒 Mo., 4. Dezember | 13:00-15:30 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/transportrecht-20231204](http://events.ihk-regensburg.de/transportrecht-20231204)

👤 Edeltraud Oppelt | 0941 5694 256 | [oppelt@regensburg.ihk.de](mailto:oppelt@regensburg.ihk.de)

### Gefahrgut-Infotag 2023

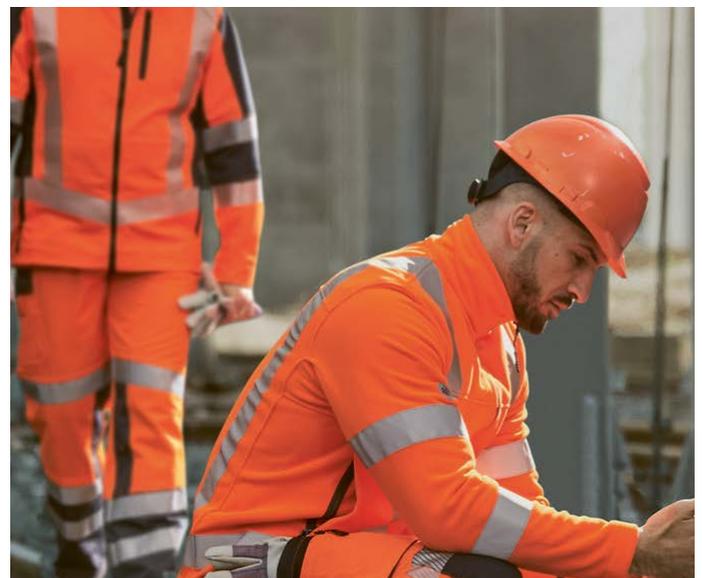
Die Veranstaltung bietet Speditions- und Transportunternehmen sowie deren Kunden Informationen über Neuerungen des ADR 2024.

🕒 Mi., 20. Dezember | 13:00-16:00 Uhr

📍 IHK Regensburg | D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg

🌐 Anmeldung: [events.ihk-regensburg.de/gefahrengutinfotag-20231220](http://events.ihk-regensburg.de/gefahrengutinfotag-20231220)

👤 Edeltraud Oppelt | 0941 5694 256 | [oppelt@regensburg.ihk.de](mailto:oppelt@regensburg.ihk.de)



## Meine Mietberufskleidung!



**Mietberufskleidung von Urzinger** – denn so macht Arbeit Spaß! Optimaler Sitz Ihrer Berufskleidungskollektion durch individuelle Anproben und regelmäßige Anpassungen. Ausgezeichneter Schutz durch modernste Funktionstextilien, immer modisch und natürlich immer perfekt gepflegt und aufbereitet.

**Urzinger – Erfahrung. Innovation. Erfolg.**

JOSEF URZINGER GMBH • 84030 LANDSHUT • 0871 - 97315-0

[www.urzinger.de](http://www.urzinger.de)

Die Coronakrise warf Lieferketten durcheinander, der Ukrainekrieg brachte exorbitant hohe Energiepreise. Und trotzdem: Die Unternehmen in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim haben die **Herausforderungen und Veränderungen der vergangenen Jahre** erstaunlich gut gemeistert. Wie ist ihnen das gelungen und mit welchen Strategien **stellen sich die Betriebe in der Region krisensicher** auf?

# Resiliente Wirtschaft

Dr. Julia Egleder

„Wir beobachten immer Trends und schlagen unseren Kunden daraufhin neue Produkte vor.“

Thomas Hanauer  
emz Hanauer  
GmbH & Co. KGaA



Rund sieben Prozent des Umsatzes investiert die emz Hanauer GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Nabburg jährlich in Forschung und Entwicklung. (Firmenfoto)

**K**rise ist nicht gleich Krise. Während die Coronakrise eher eine gute Zeit für Thomas Hanauer und sein Unternehmen war, ist die derzeitige weltweite Nachfrageflaute im Zuge von hoher Inflation und Energiepreisen eine Herausforderung für ihn. Hanauer ist Geschäftsführer der emz Hanauer GmbH & Co. KGaA. Das Unternehmen mit Sitz in Nabburg entwickelt und produziert mit weltweit mehr als 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bauteile und Systeme für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Trockner und Kühlgeräte.

Von der Coronakrise profitierte die Firma, weil sich viele Menschen im Lockdown neu in den eigenen vier Wänden einrichteten, renovierten und sich dabei oft neue Haushaltsgeräte kauften. Doch jetzt, wo viele Menschen rund um den Globus wegen hoher Energie- und Lebensmittelpreise weniger Geld im Portemonnaie haben, sparen sie auch an neuen Hausgeräten oder kaufen günstigere, weniger qualitätsvolle Geräte. Auch wird weltweit weniger neuer Wohnraum gebaut, das heißt auch weniger Haushaltsgeräte – auch das wirkt sich auf Hanauers Unternehmen aus.

## Trends beobachten

Dennoch komme seine Firma besser durch diese Nachfragekrise als andere Wettbewerber im Haushaltsgerätebereich, so Hanauer. Und das hat vor allem einen Grund: „Bei uns spielen Innovationen eine sehr große Rolle“, sagt Thomas Hanauer. Regelmäßig entwickeln seine Mitarbeiter gemeinsam mit den Kunden – das sind große Haushaltsgerätehersteller – neue Produkte. Der Gesamtmarkt in seinem Bereich leide aktuell unter einem Minus von 15 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021. So schlimm ist es bei emz nicht. „Wir beobachten immer Trends und schlagen unseren Kunden daraufhin neue Produkte vor. Außerdem investieren wir pro Jahr rund sieben Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung“, sagt Hanauer. Das ist mehr als in seiner Branche üblich. Zudem bietet emz seinen Kunden zunehmend ganze Systeme an, nicht nur einzelne Komponenten. Als Beispiel nennt Hanauer einen „Ice Maker“, eine Eiskwürfel produzierende Maschine, die in Kühlschränke eingebaut werden kann. Oder Module zur automatisierten Dosierung von Waschmitteln in Waschmaschinen.

## Neue Märkte erschließen

Um weniger von den weltweiten Lieferketten abhängig zu sein, die, wie die Coronazeit gezeigt hat, unterbrochen werden können, setzt Hanauer zudem verstärkt auf eine local-for-local Strategie. In den Hanauer-Produktionsstandorten in Mexiko oder China werden zum Beispiel Teile und Rohstoffe so weit wie möglich aus der Region bezogen, damit sie nicht um die halbe Welt reisen müssen.

Auch andere Unternehmen in Ostbayern haben sich auf die Herausforderungen der vergangenen Jahre gut eingestellt, sagt Dominique Mommers, IHK-Abteilungsleiterin International. „In unserer Region haben wir sehr exportstarke Unternehmen. Die Exportquote liegt bei etwa 50 Prozent.

## „Die Verwerfungen auf den Weltmärkten trafen die regionalen Unternehmen teilweise hart.“



**Dominique Mommers**  
IHK Regensburg für  
Oberpfalz / Kelheim

Deshalb trafen die Verwerfungen auf den Weltmärkten in den letzten Jahren die regionalen Unternehmen teilweise hart“, sagt Mommers. Doch die meisten Betriebe hätten sehr pragmatisch auf die neuen Herausforderungen reagiert.

Das bestätigt auch eine aktuelle Umfrage der IHK-Organisation unter 2.400 Unternehmen deutschlandweit. Demnach wollen 51 Prozent der befragten Firmen auf die veränderten geopolitischen Gegebenheiten reagieren, indem sie sich neue Märkte erschließen. Das trifft auch auf die ostbayerischen Unternehmen zu, so Mommers. Diese hätten aber auch schon vor den Krisen der vergangenen Jahre auf mehrere Märkte- und Zulieferländer gesetzt, um ihre Risiken zu minimieren. Laut IHK-Umfrage wollen zudem 38 Prozent der befragten Unternehmen ihre Lagerhaltung erhöhen, um Produkte und Zulieferteile verstärkt vor Ort vorzuhalten. Generell sei die Lage auf den Weltmärkten im Moment nicht nur schwierig. So gebe es auch Lichtblicke für die exportierenden Betriebe. Mommers nennt etwa US-Präsident Joe Bidens IRA Act, der den US-amerikanischen Markt auch für deutsche Unternehmen sehr attraktiv mache.

## Strukturelle Probleme bremsen

„Die meisten ostbayerischen Unternehmen sind relativ gut durch die Krisen der vergangenen Jahre gekommen“, sagt auch Thomas Genosko, Abteilungsleiter für Standortpolitik, Innovation und Umwelt bei der IHK in Regensburg. „Viele Unternehmen haben Prozesse optimiert, auch mithilfe digitaler Maßnahmen.“ Andere hätten sich in Sachen Online-Marketing verbessert oder sich im Energiebereich autarker aufgestellt. Trotzdem: Strukturelle Probleme hinderten laut Genosko viele Unternehmen daran, langfristig problemlos zu wirtschaften. Er nennt hier zum Beispiel die im Vergleich zu anderen Ländern hohen Energiekosten in Deutschland, den um sich greifenden Arbeitskräftemangel, die hohe Steuerlast für die Unternehmen und die oft überbordende Bürokratie.

Für die Firma Siebenwurst GmbH & Co. KG in Dietfurt war dagegen die langandauernde Unsicherheit im Automobilbereich die größte Herausforderung der vergangenen Jahre.

## „Wir erleben jetzt auch eine Trendwende bei den europäischen Autoherstellern.“

Christian Siebenwurst  
Siebenwurst GmbH & Co. KG



Das 1897 gegründete Unternehmen hat in seiner langen Geschichte schon viele Krisen- und Umbruchphasen erlebt. Nach der Zerstörung des Werks in Nürnberg im Zweiten Weltkrieg baute die Familie Siebenwurst den Betrieb in der Nachkriegszeit in Dietfurt ganz neu auf. Heute arbeiten dort und an zwei weiteren deutschen Standorten etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptsächlich im Formen- und Modellbau aktiv sind.

### Forschung verbindet

Die Frage, wann das Aus für den Verbrennungsmotor kommen und auf welche Technologie die EU stattdessen setzen würde, hemmte die deutsche Automobilindustrie lange. Die Folge: Viele deutsche Autohersteller entwickelten in dieser Zeit weniger neue Modelle. Das spürte auch das Unternehmen Siebenwurst, das den Hauptteil seiner Kunden im Automobilbereich hat. Auf andere Märkte, wie etwa den chinesischen auszuweichen, war deshalb auch schwierig, da die chinesische Regierung die eigenen Zulieferbetriebe im Automobilbereich massiv unterstützt und gegen westliche Mitbewerber abschirmt. Vom chinesischen Standort hat sich Siebenwurst deshalb zu Beginn der Corona-Pandemie getrennt.

Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, setzt Geschäftsführer Christian Siebenwurst vor allem auf Innovationen, Forschungsk Kooperationen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Gemeinsam mit anderen Forschungspartnern arbeitet Siebenwurst zum Beispiel gerade an einem Modul in Leichtbautechnik für einen Helikopterhersteller. Ziel dieser Bauweise sind Materialeinsparungen auf der einen und Gewichtsreduktion auf der anderen Seite.

Neben dem Luftfahrtbereich sondiert das Unternehmen auch Chancen im Bereich Kunststoff-Recycling, der Batterie- und Wasserstofftechnologie oder im Energiesektor. Dabei arbeitet Siebenwurst mit zahlreichen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen, wie zum Beispiel der RWTH Aachen. Und das Unternehmen wagt sich auch auf ungewöhnliches Terrain: Im Regensburger Westen wird derzeit ein Bürogebäude errichtet, für das

Siebenwurst eine orangefarbene Fassade aus organisch anmutenden Kunststoffelementen herstellt. Der Gebäudebereich – auch ein mögliches neues Standbein für die Firma. Aber nicht nur bei neuen Geschäftsbereichen geht es bergauf. „Wir erleben jetzt auch eine Trendwende bei den europäischen Autoherstellern. Es werden wieder mehr Modelle entwickelt und davon profitieren auch wir“, sagt Christian Siebenwurst.

### Mit Beständigkeit punkten

Sandro Scheuerers Antwort auf die Krisen der vergangenen Jahre: Er vertreibt zeitlose Produkte, bei denen die Nachfrage konstant hoch bleibt. Sandro Scheuerer ist Geschäftsführer der Firma Dekoprojekt Sandro Scheuerer e.K. in Weiden in der Oberpfalz. Er entwirft Heiligen- und Krippenfiguren, lässt diese in China aus dem Kunstharz Polyresin herstellen und verkauft diese an Betreiber von Weihnachtsständen auf Christkindlmärkten. Das Geschäft mit Dekoartikeln liegt ihm im Blut: Bereits sein Vater war in diesem Bereich tätig und auch Scheuerer hat bereits mehrere Firmen gegründet, etwa eine für Deko-Farbsand und Kunstschnee in den 1990er Jahren.

Vor 30 Jahren ist er dann mit der Firma Dekoprojekt in den Handel mit Polyresin-Figuren eingestiegen und produziert heute etwa 2.500 verschiedene Modelle. Er profitiert dabei vor allem von einem Faktor: Das beliebteste Produkt, ein Krippenmodell, wird seit Jahrzehnten konstant von den Kunden nachgefragt. Weil er gut einschätzen kann, wie viele dieser Krippen seine Kunden jede Weihnachtssaison verkaufen, kann er frühzeitig – und noch vor den Wettbewerbern – die erforderliche Menge an Figuren bei seinem Hersteller in Asien einkaufen. Vor allem während der Coronakrise, als viele in China gefertigte Produkte in den internationalen Häfen festgingen, war das ein großer Vorteil. Seine Figuren kamen noch rechtzeitig vorm Weihnachtsgeschäft an, wenn auch zwei Monate verspätet. Mitbewerber, die eher dem Trend im Weihnachtsgeschäft unterworfen waren und deshalb nicht frühzeitig bestellen konnten, schafften das nicht.

## „Viele Unternehmen haben Prozesse optimiert, auch mithilfe digitaler Maßnahmen.“



Thomas Genosko  
IHK Regensburg für  
Oberpfalz / Kelheim



Innovative Lösungen beispielsweise für Medizinprodukte werden in den Reinräumen der Zollner Elektronik AG in Zandt gefertigt.

**„Partnerschaften und Netzwerke spielen eine entscheidende Rolle für uns.“**

**Ludwig Zollner**  
Zollner Elektronik AG



Scheuerers größte Herausforderung derzeit: Sein Hauptlieferant kann immer weniger Figuren produzieren, weil ihm die Arbeiterinnen und Arbeiter fehlen. „Früher hatte unser chinesischer Produzent 1.250 Mitarbeiter, jetzt nur noch 350“, sagt Scheuerer. Der Grund: Die Ein-Kind-Politik und die besseren Karrierewege für junge Chinesinnen und Chinesen, die heute ein Studium bevorzugen. Scheuerer hat deshalb auch schon andere asiatische Länder als mögliche Produktionsstandorte sondiert – etwa Vietnam und Indien. Doch Unternehmen dort haben bisher keine Erfahrung in der Verarbeitung von Polyresin für Deko-Artikel und scheiden deshalb als Alternativen aus. Scheuerer wird deshalb wohl zunächst weiter in China produzieren lassen.

## Innovativ durch Kooperationen

Die Zollner Elektronik AG setzt auf viele Stellschrauben, um den Herausforderungen der vergangenen Jahre zu begegnen. Das Familienunternehmen mit Sitz in Zandt im bayerischen Wald bietet schnell, flexibel und mit einem Höchstmaß an persönlicher Betreuung branchen- und technologieübergreifende Systemlösungen – und das entlang des gesamten Produktlebenszyklus für Kunden aus sieben verschiedenen Branchen. An 24 Standorten rund um die Welt arbeiten mehr als 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam an dieser Strategie.

Um das Unternehmen krisenresilient aufzustellen, sind Partnerschaften und Netzwerke mit anderen Firmen und Forschungseinrichtungen wichtige Faktoren für den EMS-Dienstleister. „Partnerschaften und Netzwerke spielen eine entscheidende Rolle für uns. Gemeinschaftliche Anstrengungen tragen dazu bei, den Herausforderungen, die mit Krisen einhergehen, besser zu begegnen“, sagt Ludwig Zollner, Sprecher des Vorstands der Zollner Elektronik AG. Zudem ermöglichten Kooperationen den Austausch von bewährten Verfahren, Erkenntnissen und Ressourcen, um zusammen an innovativen Lösungen und Technologien zu arbeiten, betont Zollner. So kooperiert das Unternehmen zum Beispiel mit der Gerresheimer AG – einem globalen Exper-

ten für Pharmazie, Biotech, Gesundheit und Kosmetik mit einem breiten Produktspektrum für Arzneimittel- und Kosmetikverpackungen sowie Wirkstoffabgabesystemen, sogenannten Drug Delivery Systemen. „Besonders in den letzten Jahren erhielt der Trend hin zu elektronischen, digital steuerbaren und vernetzten MedTech-Geräten und diagnostischen Systemen einen Aufschwung“, so Ludwig Zollner.

Die Partnerschaft mit Gerresheimer habe es der Zollner Elektronik AG erlaubt, die gemeinsame Expertise in den bestehenden Märkten auszubauen und auch in etwaigen Krisen neue Märkte zu erschließen. Zusammen mit Gerresheimer entwickelt Zollner Inhalatoren für Patienten mit chronischen Lungenerkrankungen, aber auch Autoinjektoren, Systeme zur Augenheilkunde und Medikamentenpumpen. Zudem kooperieren die Unternehmen in der Auftragsfertigung solcher und ähnlicher Geräte. Gerresheimer fungiert dabei als zentraler Ansprechpartner für den Kunden. „Gemeinsam verfolgen wir ein Ziel: innovative Lösungen von höchster Qualität für das Gesundheitswesen der Zukunft“, so Zollner.

**„Früher hatte unser chinesischer Produzent 1.250 Mitarbeiter, jetzt nur noch 350.“**

**Sandro Scheuerer**  
Dekoprojekt  
Sandro Scheuerer e.K.

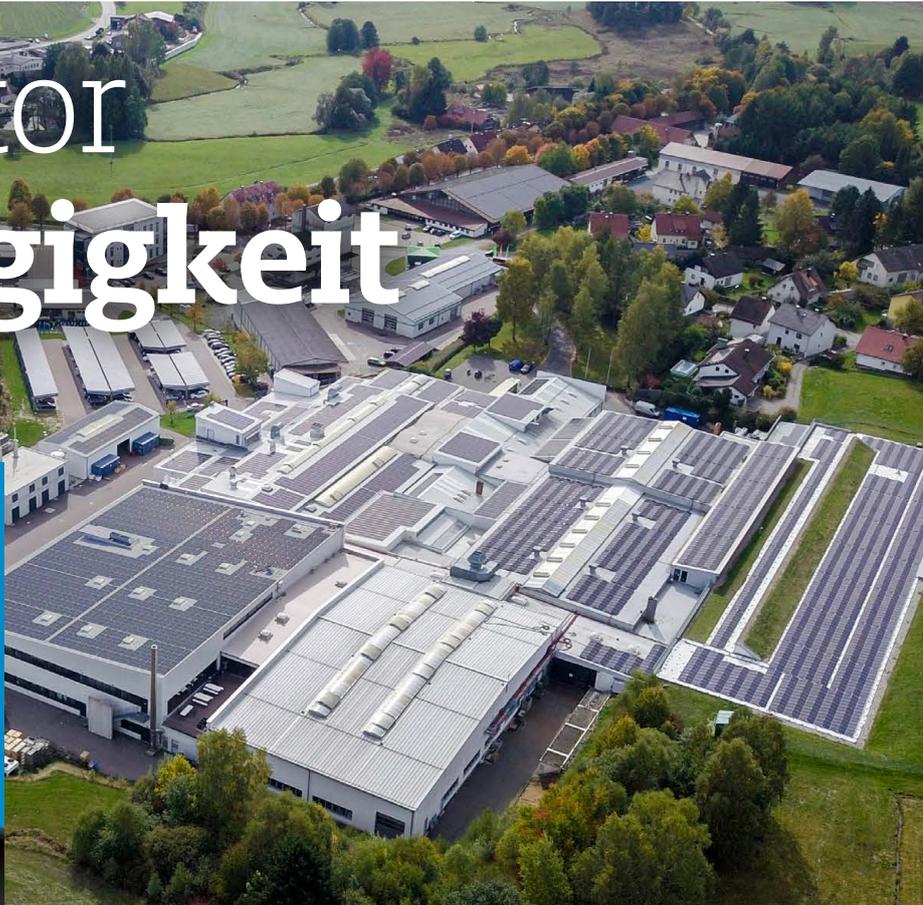


Zwei wichtige Faktoren, um ein Unternehmen zukunftssicher aufzustellen: **Vielfältig qualifizierte Mitarbeiter und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung.** Die Gerresheimer Regensburg GmbH hat ein neues Austauschprogramm aufgesetzt, mit dem Azubis schon in jungen Jahren internationale Erfahrungen sammeln können. Die Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH dagegen arbeitet darauf hin, seine Produkte möglichst energieautark herzustellen.

# Erfolgsfaktor Unabhängigkeit

„Energieeffizient zu produzieren, geht nicht von heute auf morgen.“

Günther Irlbacher  
Irlbacher Blickpunkt  
Glas GmbH



Fast 5.900 Photovoltaik-Platten sind auf den Gebäuden der Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH in Schönsee verbaut. (Firmenfoto)

**N**icole Heimann ist begeistert vom neuen Austauschprogramm, das Gerresheimer Azubis und dual Studierenden seit zwei Jahren anbietet. „Das verändert die jungen Leute unglaublich. Sie kommen ganz anders zurück, als sie losgeflogen sind“, sagt Heimann, die das „Global Training Center“ bei Gerresheimer leitet und die Idee für das Austauschprogramm hatte. Sechs Wochen verbringen die Azubis im US-amerikanischen Werk in Peachtree City in Georgia. Dort wurde vor einigen Jahren die duale Ausbildung nach deutschem Vorbild eingeführt – eigentlich unbekannt in den USA. Das Austauschprogramm wird im Rahmen des Förderprogramms „AusbildungWeltweit“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bezuschusst.

## Internationale Kompetenzen fördern

Gerresheimer stellt Medikamentenverpackungen und Drug Delivery Systeme für die Verabreichung von Medikamenten her. Weltweit arbeiten rund 11.000 Menschen für das Unternehmen. Und Gerresheimer wächst – vor allem an den Auslandsstandorten. In den USA vergrößerte sich das Werk in Peachtree City gerade um das Vierfache, erklärt Heimann. Im mazedonischen Skopje hat Gerresheimer aktuell ein Kunststoffwerk eröffnet, nebenan entsteht ein Glaswerk. Neue Niederlassungen müssen aufgebaut, Maschinen installiert, lokale Mitarbeiter eingewie-

sen werden – hierzu reisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Deutschland zu den Auslandsstandorten. „Dafür ist es notwendig, dass unsere Mitarbeiter internationale Kompetenzen mitbringen. Und diese fördern wir schon bei den jüngsten Mitarbeitern durch unser Austauschprogramm“, sagt Heimann.

Die Nachfrage nach dem Austauschprogramm ist um einiges größer als die freien Plätze. Gerresheimer-Azubis können sich im zweiten Lehrjahr bewerben, in einem Assessment-Center wählt das Unternehmen dann die passenden Kandidaten aus. Diese bekommen in den Folge Monaten unter anderem spezielle Englischkurse und ein interkulturelles Training, bevor die Reise in die USA beginnt. In Peachtree City angekommen, wohnen die Azubis bei einer Gastfamilie. „Das Programm ist ein Grund, warum viele Bewerberinnen und Bewerber ihre Ausbildung bei uns absolvieren wollen“, sagt Heimann. Ein Plus im Ringen um die jungen Leute also.

## Energieerzeugung dezentral aufstellen

Eine weitere Herausforderung derzeit: Wie machen sich Unternehmen unabhängig von den zeitweise sehr hohen und stark schwankenden Energiepreisen? Die Bundesregierung hat sich und der Industrie das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu mindern und sich zu entsprechenden Reduktionen verpflichtet. Bis zum Jahr 2040 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 88 Prozent verringert werden und die Treibhausgasneutralität soll zum Jahr 2045 erreicht werden.

Ein Unternehmen, das seine Energie zunehmend selbst produziert und seine Produktionsabläufe energiesparend organisiert hat, ist die Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH in Schönsee. Das Unternehmen verarbeitet Glas und stellt daraus zum Beispiel Herdblenden, Lichtschalter oder Displays und Steuerungsterminals für den Maschinenbau, Sanitärbereich oder die Medizintechnik her. Mit seinen 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet Irlbacher etwa 5.000 Tonnen Glas im Jahr. Die verschiedenen Schritte dabei sind sehr energieintensiv – sei es das Schneiden mit Wasserstrahl, der Schleifprozess, Reinräume für Siebdrucktechnik, das thermische Härten und Emaillieren der Substrate oder die Endmontage. „Energieeffizient zu produzieren, geht nicht von heute auf morgen. Wir überlegen uns schon seit Jahrzehnten, wie wir Energie einsparen und nachhaltig einsetzen können“, betont Günther Irlbacher, der gemeinsam mit seinem Bruder Stephan Irlbacher und Vater Josef Irlbacher das Unternehmen leitet.

Die Firma hat an mehreren Stellen dafür gesorgt, dass es in Zukunft möglichst energieautark und -effizient arbeiten kann. Es hat dazu eine dezentrale Energieerzeugung mit Solarstrom und Erdgas KWks (Kraft-Wärme-Kopplung) konzeptioniert. Fast 5.900 Photovoltaik-Platten auf den Gebäuden des Unternehmens erzeugen 2,25 Megawatt Strom und eine Wechselrichterleistung von 1,8 Megawatt. Irlbacher baut zudem seine Energiespeicher zur Zwischenpufferung von Strom, Kälte, Wärme, Hitze und Druckluft sowie eigene Datenspeicher aus. KI-gesteuerte, intelligente Energiemanagementsysteme optimieren

den Last- und Eigenstromverbrauch und vereinfachen die Nutzung dynamischer Tarife auf dem Spotmarkt. Das Unternehmen baut zudem seine Querschnittstechnologien, Kompressoren und Hochdruckpumpen, seine Ventilatoren, Systempumpen und Beleuchtung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien aus und optimiert diese.

## Energieeffizient durch KI

Auch werden zusätzliche 180 Messstellen digitalisiert und witterungsbedingte Fahrpläne mittels KI-gestützter Hard- und Software erstellt. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung lässt Irlbacher automatisiert über KI-Tools berechnen, was gleichzeitig Strom, Druckluft, Heiz- und Kühllasten einspart. „Mit der KI-unterstützten Vorplanung können wir zum Beispiel berechnen, wie wir den fehlenden Solarstrom an wolkigen Tagen mit möglichst klimaneutraler Energie kompensieren und gleichzeitig am Gas- und Strommarkt einkaufen, wenn die Preise günstig sind“, erklärt Stephan Irlbacher. Das Unternehmen erstelle außerdem ein Transformationskonzept mit allen Emissionsfaktoren zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Vergleich zum Basisjahr 2021 und Maßnahmenbeginn ab 2022. So mache sich die Irlbacher Blickpunkt Glas GmbH durch vielfältige Maßnahmen auf dem Weg in eine energieautarke Zukunft.



**„Das verändert  
die jungen  
Leute un-  
glaublich.“**

Sechs Wochen können Gerresheimer-Azubis am US-amerikanischen Standort in Peachtree City in Georgia verbringen. (Firmenfoto)

**Nicole Heimann**  
Gerresheimer  
Regensburg  
GmbH



Wie innovativ sind die ostbayerischen Unternehmen? Und wie bleiben Firmen auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig?

**Prof. Dr. Michael Dowling**, Professor für Innovations- und Technologiemanagement an der Universität Regensburg, über die Innovationsfähigkeit in der Region und ihre Wirkung auf die unternehmerische Resilienz.

# „Gerade Krisen sollten für Innovationen genutzt werden!“



## Wie innovationsfreudig sind die Betriebe in unserer Region?

**Prof. Dr. Michael Dowling:** Sehr innovationsfreudig! Wir haben viele innovative Firmen hier in Ostbayern – vom Start-up bis zum Global Player – bei denen kontinuierlich an neuen Innovationen gearbeitet wird. Im Biopark in Regensburg sitzen sehr innovative Biotech-Firmen und an der Tech-Base am Regensburger Galgenberg einige Softwarefirmen, die in ihren Bereichen international top sind. Wir haben zudem im Bereich IT sehr viele kleine, innovative Unternehmen. Hier sei das Cluster „Sensorik“ genannt.

## Wie sieht es in der Forschung aus?

Auch die Hochschulen sind zum Beispiel im Bereich Informatik höchst aktiv: Die Universität Regensburg hat eine neue Fakultät für Informatik und Data Science gegründet und viele neue Lehrstühle im Bereich KI bekommen. Auch im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind wir in der Region gut aufgestellt. Der Vorteil, mit dem der Raum

Regensburg punkten kann, ist die Lebensqualität. Viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen wollen nach ihrem Abschluss hierbleiben, weil es so schön ist. Außerdem sind die Lebenshaltungskosten – beispielsweise im Vergleich zu München – wesentlich niedriger.

## Wie innovativ sind die deutschen Unternehmen generell? Kritiker sagen, dass wir in Sachen Innovationsfähigkeit längst von anderen Weltregionen abgehängt werden.

Das stimmt so nicht. Die deutsche Wirtschaft ist traditionell stark von mittelständischen Unternehmen im Bereich der Industrie geprägt. Und insbesondere dort finden besonders viele Innovationen statt. Da spielt sicherlich auch eine große Rolle, dass wir sehr gute Universitäten und Hochschulen haben. Viele innovative Start-ups, die in Sachen Innovationen im internationalen Bereich ganz vorne dabei sind, werden zum Beispiel von Absolventen der Technischen Universität München gegründet.





Und: Selbst viele internationale High-Tech-Firmen siedeln sich in Deutschland an, weil es hier viele sehr gut ausgebildete Mitarbeiter gibt, die zudem noch – im Vergleich zum Silicon Valley in den USA – sehr günstig sind. Ein junger IT-Absolvent mit Master-Abschluss kostet einer Firma im Silicon Valley etwa 200.000 Euro im Jahr, in München um die 80.000 Euro. München ist Billiglohnregion im Vergleich zum Silicon Valley! Der Internetbrowser Chrome von Google zum Beispiel wurde in München entwickelt und wird auch aus München betreut.

#### **Welche Rolle spielt die Ausbildung der Mitarbeiter für die Innovationsfähigkeit?**

Eine sehr große. Die regionalen Unternehmen sind auch deshalb sehr innovativ, weil die Ausbildung sowohl an den Hochschulen als auch in der dualen Ausbildung in technischen Fächern sehr gut ist. Unsere Ingenieure, die frisch von der Universität oder den Hochschulen für Applied Sciences kommen, können sehr gut mit denjenigen in den USA oder

in Indien mithalten. Und: Innovationen entstehen nicht nur an Forschungseinrichtungen, sondern oft in den Unternehmen selbst. Einfach dadurch, dass Kunden im Gespräch mit einem Mitarbeiter eine neue Lösung für ein Problem finden. Und da ist es einfach Gold wert, wenn man gut ausgebildete Mitarbeiter hat, die auch einen Schritt weiterdenken können.

#### **Was können sich deutsche Firmen von anderen Nationen in Sachen Innovationsmanagement abschauen?**

In den deutschen Firmen passieren viele gute Erfindungen. Worin die deutschen Firmen weniger gut sind, ist deren Vermarktung. Und: manchmal ist auch die deutsche Gründlichkeit ein Hemmschuh. Deutsche Firmen wollen oft mit einer hundertprozentig ausgestalteten Lösung auf den Markt gehen. Andere, etwa in den USA, gehen schon mit einer Technologie auf den Markt, die erst zu 70 Prozent ausgereift ist. Das ist in einem hochkompetitiven Umfeld – wie etwa in der App-Entwicklung – oft besser, weil man da schon ins Hinter-

treffen gerät, wenn man sechs Monate zu spät mit einem neuen Produkt auf den Markt kommt. Aber auch da sind die deutschen Firmen besser geworden, Stichwort „Minimal Viable Product“. Dieser Begriff meint, dass man erst einmal mit einer einfachen Lösung in den Markt eintritt und das Produkt, zum Beispiel die App, danach noch verfeinert.

#### **Wie wichtig sind Innovationen in Krisenzeiten?**

Enorm wichtig! Viele Unternehmen tendieren dazu, weniger Geld in Innovationen zu investieren, wenn es ihnen in einer (geopolitischen) Krise schlechter geht. Aber das ist ganz falsch! Investitionen in Forschung und Entwicklung sind ein Überlebensmodell, auch wenn damit auch immer ein Risiko verbunden ist. „Never waste a good crisis“, sagte US-Präsident Barack Obama vor ein paar Jahren und diesen Satz kann ich absolut unterschreiben!

**Das Gespräch führte  
Dr. Julia Egleder.**

Während sich Ostbayerns Unternehmen wettbewerbsfähig aufgestellt haben, mangelt es ihnen an politischer Unterstützung. Hierunter leidet das Investitionsklima. Die Politik muss vor allem beim Abbau bürokratischer Hürden sowie bei den Energiekosten handeln, fordert die IHK in ihrem **Konjunkturbericht für den Herbst 2023**.

# Die Stimmung schlägt um

Sibylle Aumer und Peter Burdack

Ostbayerns Mittelstand fühlt sich von der Politik zunehmend im Stich gelassen. „Unsere Unternehmen bleiben nur dann wettbewerbsfähig, wenn der Bund und die wiedergewählte Landesregierung endlich wieder für ein besseres Investitionsklima sorgen“, stellt IHK-Präsident Michael Matt bei der Vorstellung des IHK-Konjunkturberichts Herbst fest. An der Umfrage haben sich 270 Unternehmen aller Größen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Region beteiligt. Matts Appell: „Wirtschaftspolitik darf nicht zum bürokratischen Selbstzweck dienen. Sie muss Spielräume für langfristige Wachstumspfade öffnen.“ Als Negativbeispiel erinnert der IHK-Präsident an das Hickhack um das

Heizungsgesetz. Hier hätte die Politik nicht nur bei Unternehmen und Endverbrauchern enorme Unsicherheit geschürt, sondern auch sich selbst einen Bären dienst erwiesen.

Von der Aufbruchstimmung der heimischen Wirtschaft nach Corona ist nicht viel übriggeblieben. Vor allem der Mittelstand fühlt sich abgehängt. Die Weltkonjunktur läuft weiterhin schleppend. Gleichzeitig kann das Inlandsgeschäft nicht mehr in die Bresche springen, so wie es die letzten beiden Jahre noch für Stabilität gesorgt hatte. Immerhin: Der Arbeitsmarkt bricht trotz Kapazitätsrückgängen nicht ein. In konsumabhängigen Branchen wie etwa Reise, Gastro und Handel stabilisieren die Lohnsteigerungen der letzten Monate und die nachlassende Inflation die Kaufkraft wieder etwas.

**„Wirtschaftspolitik muss Spielräume für langfristige Wachstumspfade öffnen.“**

**Michael Matt**  
IHK-Präsident



Lager werden abgebaut

Der IHK-Konjunkturklimaindikator berücksichtigt die Geschäftslage und Erwartungen. Er sinkt bei der aktuellen Konjunkturumfrage auf 105 Punkte und liegt damit deutlich unter dem Zehnjahres-Durchschnitt von 120 Punkten. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftslage als „gut“ einschätzen, geht auf 41 Prozent zurück. Stabil zeigen sich die unternehmensnahen Dienstleister, die gegenüber

der Frühjahrsumfrage bei der Lagebeurteilung als einzige Branche zulegen konnten.

Die Konsumzurückhaltung schlägt noch nicht in allen Branchen durch. Insbesondere im Tourismus und Gastro-Bereich zeigen sich weiterhin Nachholeffekte nach der Pandemie. Industrie und Handel schwächen sich aber ab. Als Nachwehe der Krisenzeit beobachten die Konjunkturoxperten der IHK einen sogenannten Lagerhaltungszyklus: Die Auftragslage ist rückläufig, denn zunächst werden die angestauten Lager geleert. Das bestätigt auch Umfrageteilnehmer Franz Eichinger von der PEKU Folien GmbH in Neumarkt in der Oberpfalz. Ihm fehlen derzeit rund zehn Prozent der Tonnage und ca. 25 Prozent vom Umsatz. „Zum einen bauen unsere Kunden im B2B-Bereich ihre Lagerkapazitäten ab, die sie letztes Jahr wegen der Ukraine-Krise aufgebaut hatten. Zum anderen sparen die Endverbraucher an Investitionen und an Gütern des täglichen Bedarfs.“ PEKU merkt, dass die Menschen weniger im Geldbeutel haben, weil dadurch wiederum weniger Folien im Lebensmittel- und Konsumgüterbereich nachgefragt werden.

Auch wenn sich der regionale Bau in Summe überraschend widerstandsfähig zeigt, bei einem Fünftel treten Kapazitätsüberhänge auf. Die Merkl Hallen- und Stahlbau GmbH in Weiden ist als Generalunternehmer überregional im süd- und mitteldeutschen Raum unterwegs. „Vor allem bei den kleinen Unternehmen brechen uns die Aufträge weg – sie scheitern an der Finanzierung und an den schleppenden Baugenehmigungen“, stellt Geschäftsführer Harald Merkl fest. Investieren tue derzeit nur, wer genügend finanziellen Background mitbringe – dies seien zumeist die großen Mittelständler, beobachtet Merkl.

## Hoffen aufs Ausland

Industrie und Großhandel melden der IHK neben dem Inlandsrückgang auch weniger Auslandsaufträge. Lediglich 13 Prozent konnten in den vergangenen Monaten zusätzliche Umsätze generieren. „Die Unternehmen berichten uns von Volatilität auf den internationalen Märkten, was ihre Planungen erschwert“, sagt IHK-Konjunkturoxpertin Sibylle Aumer. Dennoch: „Verglichen mit den Vorumfragen setzen die exportorientierten Unternehmen für die nächsten Monate trotzdem verstärkt auf Aufträge aus dem Ausland.“ Eine Dynamik wird vor allem aus der Eurozone erwartet, mit großem Abstand gefolgt von Nord- und Südamerika. Das realisierte China-Geschäft bewegt sich bereits seit Frühjahr 2022 im negativen Bereich, ohne Aussicht auf Besserung.

## Einwanderung als Chance

Die Anzahl der Firmen ohne akuten Personalbedarf erhöht sich laut IHK-Konjunkturbericht leicht von 25 auf 27 Prozent. „Die Beschäftigungspläne schwächen sich ab, sie korrelieren aber nicht mit den deutlich negativen Erwartungen an die Kapazitätsauslastung“, sagt Aumer. Die Unternehmen wollen ihre Arbeitskräfte überwiegend halten. Denn das Matching auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend schwierig: Die Anzahl der Befragten, die offene Stellen längerfristig nicht besetzen können, stieg innerhalb eines Jahres von 59 auf 64 Prozent. Die größte Personalnot herrscht im Tourismus. Hier sieht jeder zweite Betrieb fehlendes Personal als er-

hebliches Geschäftshemmnis. Mit Blick auf das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz will fast jedes zweite Unternehmen in der Region dem Arbeitskräftemangel durch Einstellung von Arbeitskräften aus dem Ausland begegnen.

## Ausblick

Die Geschäftserwartungen der von der IHK Befragten sinken in allen Branchen erneut unter den langjährigen Durchschnitt. Die mögliche Entwicklung auf den Absatzmärkten zeigen die Prognosen der einzelnen Industriebereiche: Der Konsumgütermarkt bleibt demnach stabil, Investitionsgüter brechen ein. Die heimischen Unternehmen kämpfen neben saisonalen Effekten zunehmend mit Risiken. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erreichen als Risikofaktor den Höchstwert seit der Umfrage vor der Bundestagswahl 2021. Gefährlicher werden nur der Fachkräftemangel und die steigenden Arbeitskosten eingeschätzt. „Akute Hindernisse stellen nach Aussage der Betriebe die Mauterhöhung, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung beziehungsweise ihr aufwendiges Meldeverfahren und die Überbesteuerung der Firmen etwa bei einer Betriebsübergabe dar“, sagt IHK-Präsident Matt. Die Kritik an der Bundespolitik fällt unter den befragten Betrieben deutlich aus. „Um die Stimmung in der Wirtschaft zu heben, erwarten die Unternehmen von der Politik einen Befreiungsschlag. Ein Anfang wären konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau und das Signal einer weiteren Entspannung bei den Energiekosten“, schließt Matt.

Weitere Infos und Ergebnisse der einzelnen Branchen



[www.ihk.de/regensburg/konjunkturbericht](http://www.ihk.de/regensburg/konjunkturbericht)

## Cybersecurity-Experten gesucht? Managed Services sind die Lösung!

ANZEIGE

Cyberattacken treffen Unternehmen in allen Branchen – die Frage ist nur wann. Einen effizienten Schutz gegen raffinierte Angriffe können traditionelle technische Security-Lösungen allein nicht mehr ausreichend garantieren. In einer aktuellen bitkom-Umfrage bestätigen 57 Prozent, dass sie Schwierigkeiten bei der Cyberabwehr haben. Die Kombination aus Security-Technologie, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Expertise bietet den bestmöglichen Schutz, ist jedoch für viele Unternehmen aufgrund von Kosten und dem Mangel an Security-Experten nicht abbildbar. Abhilfe für jedes Unternehmen in jeder Branche und in jeder Größe sind Cybersecurity-Services. Ausgewiesene Sicherheits-Experten ergänzen das technische Security-Ökosystem. Die Vorteile: Die Security ist in der Lage, Angriffe frühzeitig zu erkennen und abzuwehren, die Kosten sind deutlich niedriger als bei einer internen Organisation und die Security kann unkompliziert an Veränderungen sowie individuelle Anforderungen im Unternehmen angepasst werden.

[www.sophos.de/mdr](http://www.sophos.de/mdr)

**SOPHOS**

Die IHK Regensburg wirkt auch vor Ort in Berlin. Mehrere Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Oberpfalz und dem Landkreis Kelheim engagieren sich in den **Fachausschüssen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)** und unterstützen damit die politische Arbeit der DIHK mit ihrem Fachwissen.

## Ostbayerische Expertise für Berlin

Ramona Bayreuther

**W**o kann Politik Bürokratie abbauen? Wie sollte eine Unternehmenssteuerreform aussehen? Mit welchen Maßnahmen kann der Mittelstand gestärkt werden? Die DIHK zeigt den politischen Entscheidungsträgern des Bundes auf, was die

Wirtschaft braucht, um künftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dafür beschließt die DIHK-Vollversammlung, in der alle 79 IHKs vertreten sind, wirtschaftspolitische Positionen. 17 Fachausschüsse beraten die DIHK-Vollversammlung dabei. Die Mitglieder dieser Fachausschüsse sind Unternehmerinnen und Unternehmer sowie

IHK-Vertreterinnen und Vertreter aus ganz Deutschland. Sie kennen die Herausforderungen in ihren Branchen und wissen, was in der Praxis benötigt wird, wenn es etwa um neue Gesetzesvorhaben geht. In „Wirtschaft konkret“ berichten die Ausschussmitglieder, warum sie sich engagieren und welche Themen sie voranbringen wollen.

„Als Einzelhändler mit oder ohne Onlineshop stehen wir tagtäglich vor immer größeren Herausforderungen – ob es um die Innenstädte geht oder wichtige Themen wie Nachhaltigkeit, das Lieferkettengesetz, Bürokratie oder den Arbeits- und Fachkräftemangel. Im DIHK-Handelsausschuss können wir diese Inhalte unmittelbar und direkt positionieren und damit Themenschwerpunkte setzen, mit denen unsere Fachabteilungen im DIHK in die direkte politische Diskussion gehen können.“

Foto: www.altrostudio.de



**Helmut Hagner**  
**Frey Handelsgruppe**  
Handelsausschuss

„Deutschland – unendliche Weiten... Wir schreiben das Jahr 2023. Dies sind die Abenteuer von Kathrin Fuchshuber, die mit weiteren 92 Touristikern aus ganz Deutschland vier Jahre lang mit der DIHK unterwegs ist, um neue Welten zu erforschen, neue Wege und neue Themen. Viele Lichtjahre vom aktuellen Mainstream entfernt, dringt die DIHK in Galaxien vor, die nie ein Politiker zuvor gesehen hat.“ Zum zweiten Mal darf ich mich mit meinem unternehmerischen Know-how, Visionen und Anders-Denken im Netzwerk des DIHK-Tourismusausschusses einbringen.“

Foto: Jochen Quast



**Kathrin Fuchshuber | Münchner Hof Karin Helmberger OHG**  
Tourismusausschuss

„Energieeffizientes Planen und Bauen als Kernpunkte der Nachhaltigkeit im Bau- und Immobilienwesen, Digitalisierung der Baubranche, aber auch der geförderte Wohnungsbau sowie die derzeit schwierige Lage durch die gestiegenen Zinssätze und Baukosten – dies alles sind Themen, die nicht nur mich, sondern die gesamte Bauwelt in Deutschland bewegt. Durch meine Arbeit im DIHK-Ausschuss für Bau- und Immobilienwirtschaft möchte ich einen Beitrag leisten, diese Themen mit voranzubringen, zu gestalten und Lösungsansätze aufzuzeigen.“

Foto: www.altrostudio.de



**Claudia Donhauser**  
**Gebr. Donhauser Bau GmbH & Co. KG**  
Bau- und Immobilienausschuss

„Hochspezialisierte Rohstoffe sichern Zukunftstechnologien. Die Märkte sind jedoch gekennzeichnet durch geringe Transparenz und hohe Wachstumsraten, wodurch nicht nur der Preis, sondern auch die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe zunehmend an Bedeutung gewinnt. In der intensiven Kenntnis dieser Zukunftsmärkte sowie der Bearbeitung der potenziellen Lieferketten sehe ich meinen Beitrag zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft.“

Foto: Dorfner Anzaplan GmbH



**Dr. Reiner Haus**  
**Dorfner Anzaplan GmbH**  
Ausschuss für Industrie und Forschung

„Ich engagiere mich gerne weiterhin im DIHK-Ausschuss. Auch in der laufenden Periode mangelt es nicht an Herausforderungen, wobei die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nur einen Schwerpunkt bilden. Hinzu kommen vielfältige Themen wie die Frage, ob es mit Freihandelsabkommen weitergeht, wie mit den zahlreichen neuen bürokratischen Herausforderungen umzugehen ist sowie viele geopolitische und industriespezifische Themen. Zusätzlich wirken wir an Stellungnahmen des DIHK für Entscheidungsträger in Berlin und Brüssel mit. Häufig geht es dabei um Schadensbegrenzung und daran hat sich nicht viel geändert. Der Regulierungsdruck bleibt weiterhin hoch. Ich freue mich sehr auf die Mitarbeit in der jetzt beginnenden Wahlperiode und sehe meine Rolle darin, die Interessen und Belange insbesondere der mittelständischen Unternehmen aus der Region einzubringen.“

**Dr. Stefan Brand**  
**DFS - DIAMON GmbH**  
 Außenwirtschaftsausschuss



Firmenfoto

„Die aktuellen Veränderungen der globalen Steuerordnung wie etwa durch die Einführung einer globalen Mindeststeuer stellt für Unternehmen eine bedeutende steuerliche Herausforderung dar. Insbesondere für den Mittelstand ist es wichtig, dass ein faires Steuersystem geschaffen wird, das seine Interessen berücksichtigt. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Auswirkungen eines sich verändernden Steuerumfelds sorgfältig geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung für unsere regionalen Unternehmen führen. Die IHK-Organisation sollte daher in Berlin an den Entscheidungen beteiligt sein und die Expertise der Wirtschaft einbringen können, um ein faires und stabiles Unternehmensumfeld zu schaffen, das nachhaltiges Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördert.“

**Karl Spangler**  
**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG**  
**Niederlassung Regensburg**  
 Finanz- und Steuerausschuss



Firmenfoto

„Mein Engagement in den DIHK-Ausschüssen begann bereits vor über einem Jahrzehnt als Bundesvorstandsmitglied der Wirtschaftsunioren. Es freut mich, dass ich für ‚meine‘ IHK Regensburg Interessensvertreter in Berlin und auch in Brüssel sein kann. Gerade im Mittelstandsausschuss spürt man aktuell den Druck und die Herausforderungen, die auf den inhabergeführten Unternehmen in Deutschland lasten. Dort können wir im Dialog mit der Politik einen Beitrag dazu leisten, Lösungen für einen nachhaltig starken Wirtschaftsstandort zu erarbeiten.“

**Gerd Ortner**  
**Gerd Ortner Werbung GmbH**  
 Ausschuss für Kommunikation, Medien- und Kreativwirtschaft  
 Mittelstandsausschuss



Foto: www.altrostudio.de

„Steigende Preise und Inflation, eine drohende Rezession, Zinsen auf dem höchsten Niveau seit vielen Jahren: die deutsche Wirtschaft und insbesondere auch der deutsche Mittelstand stehen, nach den Turbulenzen der Corona-Pandemie, vor riesigen Herausforderungen. Ich bin dankbar, Sprachrohr und Interessensvertreter für die Finanzdienstleistung sein zu dürfen – und mit der starken Wirtschaft in Ostbayern im Rücken den Vertretern der Politik unsere Lösungsansätze, unsere Ziele und auch unsere Visionen zu präsentieren. Ein lohnendes Engagement im Interesse aller!“

**Dr. Martin Pöll**  
**TELIS FinancialServicesHolding AG**  
 Geld- und Kreditausschuss



Foto: TELIS Finanz AG

„Der flächendeckende Glasfaserausbau in Deutschland ist das größte Infrastrukturprojekt der letzten 50 Jahre. Glasfaser ermöglicht die digitale Transformation und sichert unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft. Hier gilt es, die richtigen Weichen für nachhaltige Innovation und fairen Wettbewerb zu stellen.“

**Alfred Rauscher**  
**R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG**  
 Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie



Foto: www.altrostudio.de

## Weitere regionale Vertreter in den DIHK-Fachausschüssen:

**Peter Burdack**  
**IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim**  
 Ausschuss für Kommunikation, Medien- und Kreativwirtschaft

**Dr. Jürgen Helmes**  
**IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim**  
 Bildungsausschuss und Ausschuss für Tourismus

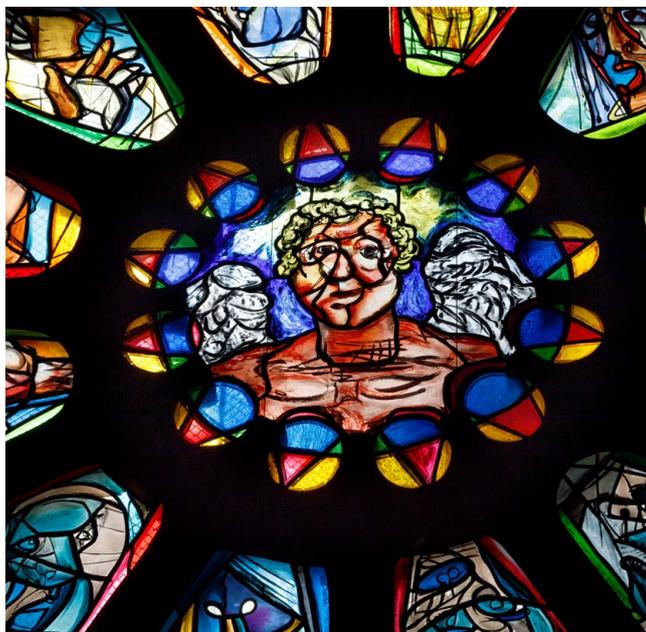
**Manuel Lorenz**  
**IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim**  
 Verkehrsausschuss

Ein besonderer Kunstschatz befindet sich seit 2021 in der ehemaligen Dompfarrkirche St. Ulrich, direkt neben dem Regensburger Dom gelegen.

**Markus Lüpertz**, einer der renommiertesten deutschen Künstler der Gegenwart, schuf dort acht großflächige Glasfenster – mithilfe verschiedener Unternehmen aus der Region.

## Glas-Kunst

Ramona Bayreuther



Von der Idee bis zur Realisierung des Projekts waren die Begeisterung, das Know-how und der Einsatz vieler Akteure entscheidend – aus der regionalen Wirtschaft insbesondere die Regensburger Galerie Art Affair OHG und die Glashütte Lamberts GmbH in Waldsassen. Der Kontakt zwischen Künstler Prof. Markus Lüpertz und Galerist

Karl-Friedrich Krause ergab sich 2018, als Lüpertz Bühne und Kostüm für die Oper „Una cosa rara“ am Stadttheater Regensburg gestaltete. Daraus entstanden etliche Ausstellungen und Ideen, wie auch die Neugestaltung der Kirchenfenster für St. Ulrich. Krause trug die Idee weiter und fand im Bistum Regensburg und der regionalen Unternehmerschaft schnell Unterstützung. „Das Besondere an den Glasfenstern von Markus Lüpertz ist, dass diese im Gegensatz zu anderen Kirchenfenstern zeitgenössischer Künstler immer in der Figuration sowie in einer expressiven Bildsprache bleiben – also die Kunst im Einklang mit der Architektur bleibt“, sagt Krause. Die Ulrichskirche gehöre zu den ältesten Bauwerken der Gotik in Deutschland, bei der das Licht- und Farbspiel der Buntglasscheiben als zentrales Gestaltungselement diene. Der Maler und Bildhauer Lüpertz schuf „moderne Fensterbilder im Geist der Gotik, seine Entwürfe wurden als Bleiglasfenster in jahrhundertalter Handwerkskunst umgesetzt“, erläutert Krause.

Bleiglasfenster festgelegt und ausgewählt. „Hunderte von Einzelscheiben, in diesem Fall Überfanggläser – Glas mit mindestens einer weiteren feinen Farbschicht – wurden dafür benötigt und dann in Waldsassen mundgeblasen“, sagt Christian Baierl, Geschäftsführer bei Lamberts. Künstler Lüpertz kontrollierte jeden Schritt und ergänzte oder optimierte die Glasmalerei. „Wichtig für uns ist, dass der Künstler immer den gewünschten Farbton, die gewünschte Oberfläche oder auch die genaue Dicke des Farbüberfanges erhält. Erst dadurch entsteht auch durch die Herstellung die Brillanz der Farben und die Seele des Glases“, betont Rainer Schmitt, Geschäftsführender Gesellschafter bei Lamberts und den Derix Glasstudios. Um die pastellige Anmutung des Glases zu erhalten sowie Konturen, Licht und Schatten der Glasmalerei herauszuarbeiten, wurden die Gläser in mehreren Stufen mit Säure behandelt und erst nach wiederholten Kontrollen final in Blei gefasst. Fünf Wochen dauerten die millimetergenauen Montagearbeiten in St. Ulrich. „Dass international bekannte Künstler wie Prof. Lüpertz die traditionelle Glasmalerei und die Möglichkeiten durch mundgeblasenes Flachglas schätzen und diese auch mit seinem Kunststil erfüllen, ist für uns Ansporn, das traditionelle Handwerk zu bewahren und gemeinsam weiterzuentwickeln“, sagt Schmitt.

Die neuen Glasfenster sind die ersten Exponate des Museums St. Ulrich, das als Teil des Museumsquartiers des Bistums Regensburg am Dom ab 2026 wieder dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Die bedeutsame Kirche, die seit 1810 Eigentum des Freistaates Bayern ist, wird aktuell umfassend saniert.

Die Idee „Malen mit Licht“ wird durch die von Künstler Markus Lüpertz neu gestalteten Glasfenster in der Museumskirche St. Ulrich anschaulich gemacht. (Fotos: Julia Knorr © Markus Lüpertz 2023)



### Millimeterarbeit

Viele Hände arbeiteten monatelang daran, die Idee „Malen mit Licht“ zum Leben zu erwecken – mit Blick auf das Grundmaterial vor allem die Glashütte Lamberts GmbH in Waldsassen. Die Schnittstelle zwischen Material und Künstler bildete schließlich die ausführende Glasveredelungsfirma Derix Glasstudios GmbH & Co. KG aus dem hessischen Taunusstein. Der Entwurf des Künstlers wurde dort zuerst auf die richtigen Maße gebracht und anschließend die Farben der einzelnen Schablonen für die

# Ein steiniger Weg

Ob Arbeits- und Fachkräftemangel, die strukturelle Schwäche in Leitindustrien, nicht wettbewerbsfähige Energiepreise oder die mangelnde Agilität des Staates und der Verwaltungen: Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in der Region könnten besser sein. Das bestätigten auch die Mitglieder des IHK-Gremiums Cham bei ihrer Sitzung zu Gast bei der MAC Mode GmbH & Co. KGaA in Roßbach/Wald. Gremiumsvorsitzender Dr. Alois PlöbI begrüßte dazu den virtuell zugeschalteten Chefvolkswirt und Leiter Research der BayernLB Dr. Jürgen Michels. Mit Fokus auf den Themen Konjunktur, Energie und internationale Märkte berichtete Michels, welche Perspektiven die Unternehmen 2024 erwarten können. Das vergangene Jahr war nicht nur für die Wirtschaft in Deutschland sehr herausfordernd, auch international gab es überall eine Abnahme der wirtschaftlichen Aktivitäten. Allerdings seien die Firmen hierzulande größtenteils mit einem blauen Auge davongekommen. Dennoch werde sich die konjunkturelle Schwäche ausweiten, so Michels. Deutschland werde die letzten Jahre im Euro-Raum mit Blick auf die Wirtschaftskraft zunehmend nach hinten durchgereicht. Der Grund: Es



Gremiumsvorsitzender Dr. Alois PlöbI (l.) und Gremiumsgeschäftsführer Richard Brunner (r.) verabschiedeten bei der Sitzung das langjährige Gremiumsmitglied Alexander Gmach (2.v.l.) von der Holzwerke Gmach GmbH sowie Prof. Dr. Wolfgang Aumer, ständiges Gastmitglied und ehemaliger Leiter des Technologie Campus Cham. Aumer habe den Campus als Technologiedienstleister zu den Unternehmen gebracht sowie viele erfolgreiche Kooperationen mit der Wirtschaft vor Ort umgesetzt, so PlöbI. (Foto: Ramona Bayreuther)

wurde versäumt, nachhaltig in Innovationen zu investieren. Die Industrie in Deutschland werde dabei erneut zum Sorgenkind, da der Vorteil günstiger Lohnstückkosten mittlerweile verpufft sei. Seitens der Zentralbanken sei das Zinsplateau erreicht, günstige Finanzierungen würden künftig immer unwahrscheinlicher werden. Darüber hinaus falle China als wichtiges Exportland immer mehr weg, auch wenn sich Richtung USA künftig mehr Marktchancen ergeben. Vor allem hinsichtlich der gestiegenen Strompreise, der massiven Steuerbelastungen für

Unternehmen und im Bereich Innovationsförderung sieht Michels Handlungsbedarf. Dabei müsse die Privatwirtschaft und die Eigenverantwortung von Betrieben und Menschen wieder mehr in den Vordergrund rücken. Der Staat sollte sich insbesondere auf die Schaffung passender Rahmenbedingungen konzentrieren, so der Chefvolkswirt.



#### Ansprechpartner

Richard Brunner  
09971 31082-10  
brunner@regensburg.ihk.de



Gremiumsvorsitzender Markus Frauendorfer (l.) mit Dr. Matthias Segerer, dem neuen Leiter der IHK-Geschäftsstelle in Amberg. (Foto: Dagmar Gutbrod)

## Impulse für Amberg-Sulzbach

Die Unternehmerinnen und Unternehmer des IHK-Gremiums Amberg-Sulzbach tauschten sich im Kettelerhaus in Sulzbach-Rosenberg über die wirtschaftliche Lage und die größten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort aus. Gemeinsam mit den Gremiumsmitgliedern rund um Vorsitzenden Markus Frauendorfer macht sich künftig Dr. Matthias Segerer für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort stark. Seit Oktober leitet Segerer in Vertretung von Yvonne Schieder die IHK-Geschäftsstelle in Amberg. „Wirtschaftspolitische Weichen werden nicht nur in München, Berlin und Brüssel gestellt, vieles hat die kommunale Politik selbst in der Hand“, sagte Frauendorfer. „Von der

Innenstadtentwicklung, über die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zu Mobilität und Infrastruktur – wir verstehen uns dabei als Impulsgeber für die Region.“ Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts setzen Frauendorfer und der neue Amberger IHK-Geschäftsstellenleiter Segerer dabei auf eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren im Raum Amberg-Sulzbach.



#### Ansprechpartner

Dr. Matthias Segerer  
09621 916593-20  
segerer@regensburg.ihk.de

Viele Unternehmen haben seit Langem Schwierigkeiten, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Kann Zuwanderung aus dem Ausland hier nachhaltig Abhilfe schaffen? Bundesregierung und Bundesrat haben das **überarbeitete Fachkräfteeinwanderungsgesetz** verabschiedet. „Wirtschaft konkret“ informiert über die Neuerungen und wann sie in Kraft treten.

## Für mehr ausländische Fachkräfte

Karen Fisher

**D**er Arbeitskräftemangel ist überall zu spüren. In Bayern lag die Zahl der offenen Stellen im Jahresdurchschnitt 2022/2023 bei knapp 160.000. Mithilfe von Zuwanderung aus dem Ausland soll der Bedarf zumindest teilweise gedeckt werden. Die Bundesregierung hat bereits 2020 versucht, die Möglichkeiten zur Einreise ausländischer Fachkräfte zu erleichtern und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet. In diesem Jahr hat sie das Gesetz überarbeitet und weiterentwickelt. Es wurde im August veröffentlicht und tritt ab November 2023 bis Juni 2024 schrittweise in Kraft.

Die drei Säulen der Gesetzesnovelle lauten Qualifikation, Erfahrung und Potenzial. Grundsätzlich soll Fachkräften mit Berufsausbildung und Arbeitserfahrung durch die neuen Regelungen die Zuwanderung nach Deutschland erleichtert werden. „Das Gesetz geht in die richtige Richtung“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes. Er zeigt sich jedoch skeptisch, ob die Novelle in der Praxis große Wirkung entfalten kann. Denn mit einem

progressiv gestalteten Gesetz allein sei es nicht getan. „Die langwierigen Prüfprozesse und die schleppende Visavergabe schrecken ausländische Fachkräfte ab.“ Hinzu komme die mitunter fehlende Willkommenskultur hierzulande. „Der Erfolg qualifizierter Einwanderung wird auch davon abhängen, ob die Menschen beim Start vor Ort, beim Deutschlernen und bei der Integration begleitet werden.“

Der Unternehmer Stephan K. Fischer von der Fischer Licht & Metall GmbH & Co. KG in Mühlhausen sieht darüber hinaus die Verfügbarkeit von Wohnraum als entscheidend. „Wenn keine angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird es nicht gelingen, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Wir brauchen hier auch einfach gebauten Wohnraum, der schnell zur Verfügung steht. Dafür gibt es tolle Lösungen.“ Hier brauche es mehr staatliche Anstrengungen, um das Bauen zu fördern und zu erleichtern, zusätzliches Bauland zur Verfügung zu stellen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, das Bauordnungsrecht zu vereinfachen.

„Die langwierigen Prüfprozesse und die schleppende Visavergabe schrecken ausländische Fachkräfte ab.“

Dr. Jürgen Helmes  
IHK Regensburg für  
Oberpfalz / Kelheim



**SCHERBAUER**  
**SPEDITION**

... MIT UNS IN DIE ZUKUNFT! [WWW.SCHERBAUER.DE](http://WWW.SCHERBAUER.DE)

## Qualifikations-Säule

Ab November 2023 gilt: Wer über einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss (Ausbildung oder Studium) verfügt, soll künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben dürfen. Die Gehaltsschwelle für die Blaue Karte (diese gilt nur für Akademiker und IT-Spezialisten) wird deutlich abgesenkt auf aktuell ca. 40.000 Euro brutto für Engpassberufe und Berufsanfänger sowie ca. 44.000 Euro brutto jährlich für alle anderen Berufe. Die Liste der Engpassberufe wird erweitert.

Ab März 2024 wird es die Möglichkeit der Einreise zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation (Anerkennungspartnerschaft) geben. Voraussetzung ist, dass der Abschluss im Herkunftsland anerkannt wird und die Ausbildung mindestens zwei Jahre gedauert hat sowie hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (A2-Niveau) vorhanden sind. Möglich ist für die Dauer des Verfahrens eine Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche. Ähnliches gilt für die Einreise für Qualifizierungs-/Anpassungsmaßnahmen.

## Erfahrungssäule

Ab November 2023 wird für IT-Spezialisten (Blaue Karte), die über keinen Hochschulabschluss verfügen, die Dauer der notwendigen Berufserfahrung auf drei Jahre gesenkt. Sie müssen auch keine Deutschkenntnisse mehr nachweisen.

Ab März 2024 kann jeder, der über eine im Herkunftsland anerkannte mindestens zweijährige Ausbildung sowie zwei Jahre Berufserfahrung verfügt, als Fachkraft einreisen, ohne den Abschluss in Deutschland anerkennen lassen zu müssen. Bei erstmaliger Einreise sowie bei über 45-Jährigen gilt im Regelfall ein Bruttomindestgehalt von aktuell etwa 40.000 Euro jährlich.

## Potenzial-Säule

Ab Juni 2024 wird es dann möglich sein, auch ohne konkretes Jobangebot einzureisen und ein Visum zur Arbeitssuche zu erhalten. Hierfür wird für zwölf bis maximal 24 Monate eine sogenannte Chancenkarte erteilt, die für vorhandene Qualifikationen, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Ehepartner Punkte vergibt. Möglich sind sowohl eine zweiwöchige Probebeschäftigung als auch eine Nebenbeschäftigung von 20 Stunden pro Woche.

## Weitere Regelungen

Ab März 2024 wird es für Asylbewerber die Möglichkeit zum Spurwechsel geben, sofern sie über eine entsprechende Qualifikation verfügen und sich bereits in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden bzw. ein konkretes Angebot haben. Dann können sie den Asylantrag

zurücknehmen und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen.

Im Juni 2024 wird die Westbalkanregelung entfristet und das Kontingent der Zulassungen auf 50.000 erhöht. Damit können zusätzliche Staatsangehörige der sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien auch ohne Qualifikationsnachweis für jede Beschäftigung eine Einreiseerlaubnis erhalten.

Grundsätzlich gilt, dass künftig für die Einreise als Fachkraft keine deutschen Sprachkenntnisse nötig sind, nur für die Einreise zur Ausbildung, Anerkennung und/oder Nachqualifizierung.

Weitere Infos  
 [www.ihk.de/regensburg/feg](http://www.ihk.de/regensburg/feg)

 **Ansprechpartnerin**  
Karen Fisher  
0941 5694-258  
fisher.karen@regensburg.ihk.de

**„Wir brauchen hier  
auch einfach gebau-  
ten Wohnraum,  
der schnell zur  
Verfügung steht.“**

**Stephan K. Fischer**  
Fischer Licht & Metall  
GmbH & Co. KG



DR. WEINELT & COLLEGEN

RECHTSANWÄLTE



Susanne Stark (RAin) | Lars Reimer (RA) | Claudia Fuchs (RAin) | Dr. Christian Weinelt (RA) | Ulrich Wintermeier (Ass. Jur.) | Marion Herlitze (RAin) | Markus Hampel (RA)

Rechtsanwälte Dr. Weinelt & Collegen | Augustenstraße 11/19 | 93049 Regensburg | Telefon: 0941 - 29687-0 | [www.weinelt-collegen.de](http://www.weinelt-collegen.de)

In der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim entscheiden sich wieder deutlich **mehr junge Menschen** für eine berufliche Ausbildung. Dennoch bleiben viele Lehrstellen unbesetzt.

## Ausbildung im Aufwind

**Z**um Start in das neue Ausbildungsjahr am 1. September verzeichnete die IHK in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim insgesamt 3.927 neue Ausbildungsverträge in Industrie, Handel und Dienstleistungen. Mit einem Plus von 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr liegt die Region auch über dem bayernweiten Trend von 5,3 Prozent. Nach dem historischen Minus während der Corona-Pandemie registriert die IHK damit im zweiten Jahr in Folge ein Plus bei den neuen Ausbildungsverträgen. „Eine nachhaltige Trendwende ist bereits seit Jahresbeginn klar erkennbar. Die Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge lag heuer bislang in jedem Monat mindestens fünf Prozent über den Vorjahreswerten“, betonte Ralf Kohl, IHK-Bereichsleiter Berufliche Ausbildung. Damit sei eine deutliche Erholung nach den Corona-Jahren sichtbar. Besonders positiv entwickeln sich die Ausbildungszahlen aktuell im produzierenden Gewerbe – vor allem in den Bereichen Metall und Elektro. Die Top 5 der IHK-Ausbildungsberufe in der Region

sind die Berufe Fachinformatiker/-in, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Mechatroniker/-in sowie Elektroniker/-in für Betriebstechnik.

### Ausbildungs- Kampagne gestartet

Für Unternehmen bleibt die Situation auf dem Ausbildungsmarkt angespannt. Es gibt weiterhin deutlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Das zeigt auch die DIHK-Ausbildungsumfrage 2023: Demnach findet deutschlandweit inzwischen fast jeder zweite IHK-Ausbildungsbetrieb nicht mehr ausreichend Auszubildende, um alle Lehrstellen zu besetzen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Allen voran zeigen sich die Auswirkungen des demografischen Wandels. Deutschlandweit gab es im Jahr 2023 rund 100.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger weniger als noch vor zehn Jahren. Dazu kommt der seit Jahren ungebrochene Trend zum Studium.

Auch die mangelnde berufliche Orientierung ist eine große Herausforderung für den Ausbildungsmarkt. Um dem entgegenzuwirken und noch mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung zu begeistern, haben die IHKs im Frühjahr ihre erste große, deutschlandweite Ausbildungs-Kampagne gestartet. Mit der Offensive „Jetzt #könnenlernen – Ausbildung macht mehr aus uns“ werben die IHKs für die duale Ausbildung.

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen sei ungebrochen hoch, so Kohl. Schulabgängerinnen und Schulabgängern eröffne das vielfältige Angebot an Lehrstellen gute Perspektiven, einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf zu finden. Und nicht nur das: Wer sich heute für eine Lehre entscheidet, habe hervorragende berufliche Chancen. „Die Unternehmen fördern ihre Auszubildenden mit vielfältigen Aufstiegs- und Fortbildungsangeboten“, sagt Kohl.



#### Ansprechpartner

Ralf Kohl  
0941 5694-252  
kohl@regensburg.ihk.de



Ralf Kohl (l.), IHK-Bereichsleiter Berufliche Ausbildung, und Hans Schmidt, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, präsentierten die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsstart 2023. (Foto: Antonia Küpferling)

#### Best Practice: Personalmanagement

### Die **Markenkultur** leben

Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von speziell ausgebildeten und persönlichkeitsstarken Fachkräften ist im ländlichen Raum eine besondere Herausforderung. Es gilt, attraktive und begehrliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und dabei Lösungen für alltägliche Fragen wie lange Fahrzeiten, Homeoffice oder individuelle Lebensentwürfe zu finden. Die Agentur für Marken- und Kulturentwicklung **schmid und kreative** hat dafür ihr ganzheitliches Personalmanagementkonzept „be proud“ entwickelt. Es zielt darauf ab, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Fokus auf

die eigene Unternehmensidentität und somit auf eine gelebte Markenkultur zu legen. Dabei soll eine möglichst hohe Identifikation der Mitarbeiter innerhalb des Teams erzielt werden. Sie werden dafür in alle Prozesse eingebunden, bekommen klare Rollen und Verantwortlichkeiten, definieren gemeinsam die Identitäts- und Kulturleitplanken, greifen auf spezielle Meetingformate wie das „DATE“ zurück und investieren in jährliche Weiterbildungsmaßnahmen und gemeinsame Aktivitäten. Hinzu kommt, dass das Team vollständig auf Vertrauenszeit arbeitet und zu gleichen

Teilen am Unternehmensgewinn beteiligt ist. Basis davon ist das Teamprinzip „3E“, welches auf den Säulen Eigenverantwortung, Entwicklung und Exzellenz steht. Der Erfolg des Ansatzes spiegelt sich in der hohen Identifikation des Teams mit dem Unternehmen wider. So wird die Marke nicht nur nach außen, sondern vor allem auch nach innen gelebt. Spürbar und sichtbar wird der Erfolg des Unternehmens durch die Betriebsergebnisse sowie diverse Auszeichnungen.



[www.schmidundkreative.de](http://www.schmidundkreative.de)

## Äußerungen in privater Chatgruppe: Kündigung gerechtfertigt

Ein Arbeitnehmer äußerte sich in einer privaten Chatgruppe, der auch andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angehörten, über Vorgesetzte und andere Kollegen in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt auffordernder Weise. Als der Arbeitgeber von den Inhalten des Chats Kenntnis erlangte, wurde das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos gekündigt. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. August 2023 (2 AZR 17/23) konnte sich der Arbeitnehmer nicht pauschal auf Vertraulichkeit des Chats, der einer Kündigung entgegengestanden hätte, berufen. Eine Vertraulichkeitserwartung ist nur dann berechtigt, wenn die Mitglieder der Chatgruppe den besonderen persönlichkeitsrechtlichen Schutz vertraulicher Kommunikation in Anspruch nehmen können. Dafür kommt es auf den Inhalt der Nachrichten, die Größe der Gruppe und die personelle Zusammensetzung an. Bei beleidigenden und menschenverachtenden Äußerungen über Betriebsangehörige kann dies nur im Ausnahmefall gelten, der hier (noch) nicht dargelegt wurde. Das Urteil wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.



### Ansprechpartnerin

Birgit Zorger  
0941 5694-335 | zorger@regensburg.ihk.de

## Keine Haftung des Geschäftsführers bei Mindestlohnverstoß

Nach dem Haftungsmodell der GmbH besteht grundsätzlich keine Haftung des Geschäftsführers gegenüber außenstehenden Dritten, also z.B. Arbeitnehmern der Gesellschaft. Die sogenannte Durchgriffshaftung, also die Haftung des Geschäftsführers für Verbindlichkeiten der GmbH greift nur bei besonderen Ausnahmetatbeständen. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn eine Vorschrift verletzt ist, die nach dem Willen des Gesetzgebers erkennbar auch den Schutz des Verletzten im Verhältnis zum GmbH-Geschäftsführer bezweckt. Kein solches „Schutzgesetz“ stellt nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 30. März 2023 (8 AZR 120/22) die Pflicht des Arbeitgebers zur Zahlung des Mindestlohns dar. Der Geschäftsführer muss also dem Angestellten der GmbH keinen Schadensersatz wegen nicht geleisteter Vergütung des Mindestlohns zahlen. Unabhängig davon kann er aber mit einem Bußgeld belegt werden.



### Ansprechpartner

Winfried Riedl  
0941 5694-326 | riedl@regensburg.ihk.de

## Offene Video- überwachung – kein Verwertungs- verbot

Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung dürfen bei einem Kündigungsschutzprozess verwendet werden, auch wenn die Videoüberwachung nicht vollständig datenschutzkonform erfolgt. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Urteil vom 29. Juni 2023 (2 AZR 296/22) entschieden. Dem Arbeitnehmer wurde außerordentlich gekündigt, weil die Auswertung der Videoaufzeichnungen am Werkort ergeben hatten, dass der Kläger das Werkgelände noch vor Schichtbeginn unentschuldigt wieder verlassen hatte. Die Auswertung geschah aufgrund eines anonymen Hinweises aus der Belegschaft. Am Werkort war deutlich sichtbar eine Videokamera angebracht sowie ein Piktogramm. Der Arbeitnehmer klagte gegen die Kündigung und behauptete, er hätte an diesem Tag gearbeitet. Die Aufzeichnungen der Videokamera hätten im Prozess nicht verwertet werden dürfen. Die Richter teilten diese Auffassung nicht, sondern hielten dagegen, dass die Erkenntnisse aus der Videoüberwachung im Prozess Berücksichtigung finden dürfen. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Datenerhebung wie hier offen erfolgt und vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers in Rede steht. In einem solchen Fall sei es ausnahmsweise irrelevant, ob die Videoüberwachung völlig im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen stand.



### Ansprechpartnerin

Susanne Kroiß  
0941 5694-344 | kroiss@regensburg.ihk.de



STROM.  
SMART.  
SPEICHERN.

smartblock®  
battery 

## Der intelligente Energiespeicher für alle Fälle

Mit der smartblock battery bieten wir Ihnen ab sofort das Batteriespeichersystem für Ihre elektrische Energie aus Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerken. Nutzen Sie neue, optimierte Möglichkeiten zur Spitzenlastkappung, erhöhter Eigenstromnutzung und dem Netzersatzbetrieb im Blackout-Fall. Die smartblock battery ist in den drei Leistungsklassen Ultra, Pro und Max mit einem Nennleistungsbereich von 15 bis

500 kVA verfügbar. Dazu passend können Sie in Abhängigkeit von der Leistungsklasse eine nutzbare Speicherkapazität von minimal 22 bis maximal 1.089 kWh wählen. Optional bieten wir Ihnen zudem das passende Zubehör an, angefangen von PV-Laderegler über Heizstäben bis hin zu Pkw-Ladesäulen und vieles mehr.

[www.smartblock.eu/de/battery](http://www.smartblock.eu/de/battery)



# Prüfungstermine Frühjahr 2024

## Technische Abschlussprüfungen Teil 1

Berufe   Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
<b>Metallberufe</b>	12.3.2024	AM: 18. - 20.3.2024 IM: 13. - 15.3.2024 KM: 18. - 20.3.2024 WM: 18. - 20.3.2024 ZM: 18. - 20.3.2024
<b>Techn. Modellbauer   Gießereimechaniker Verfahrensmechaniker   Kunststoff- u. Kautschuktechnik Fertigungsmechaniker   Werkstoffprüfer</b>	12.3.2024	18. - 20.3.2024
<b>Techn. Produktdesigner</b>	12.3.2024	
<b>Elektroberufe</b>	13.3.2024	EBT: 4./5.3.2024 EGS: 6./7.3.2024 EMA: 4./5.3.2024 EAT: 20./21.3.2024
<b>Techn. Systemplaner</b>	13.3.2024	
<b>Mechatroniker   Kfz-Mechatroniker</b>	13.3.2024	8. - 12.4.2024

**Ansprechpartner**



**Joachim Hofbauer**  
0941 5694-373  
hofbauer@regensburg.ihk.de



**Nicole Mirbeth**  
0941 5694-316  
mirbeth@regensburg.ihk.de

## Technische Zwischenprüfungen

Berufe   Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung	Praktische Prüfung
<b>Metallberufe   Fahrzeugtechnische Berufe Bau- u. holztechnische Berufe   Naturwissenschaftliche, lebensmittel- u. umwelttechnische Berufe</b>	12.3.2024	19.2. - 12.3.2024
<b>Bauzeichner</b>	13.3.2024	
<b>Graphisches Gewerbe</b>	13.3.2024	14.3. - 12.4.2024
<b>Elektroberufe</b>	13.3.2024	19.2. - 12.3.2024

## Kaufmännische Abschlussprüfung Teil 1

Berufe   Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung
<b>Kaufmann/-frau für Büromanagement</b>	29.2.2024 oder 1.3.2024
<b>Kaufmann/-frau im E-Commerce   IT-Berufe (AO 2020)   Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement   Automobilkaufmann/-frau   Bankkaufmann/-frau Hotelfachmann/-frau (AO 2022)   Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (AO 2022)</b>	28.2.2024
	<b>Praktische Prüfung</b>
<b>Hotelfachmann/-frau (AO 2022)   Kaufmann/-frau für Hotelmanagement (AO 2022)</b>	März / April 2024

**Ansprechpartner**



**Michael Surner**  
0941 5694-257  
surner@regensburg.ihk.de



**Bettina Nörl**  
0941/5694-364  
noerl@regensburg.ihk.de

## Kaufmännische Zwischenprüfungen

Berufe   Berufsgruppen	Schriftliche Prüfung
<b>Kaufmännische Berufe   Fachkraft Küche (AO 2022)   Fachkraft für Gastronomie (AO 2022)</b>	28.2.2024
	<b>Praktische Prüfung</b>
<b>Koch/Köchin (alte AO)   Fachpraktiker Küche (alte AO)   Hotelfachmann/-frau (alte AO) Restaurantfachmann/-frau (alte AO)   Fachkraft im Gastgewerbe (alte AO)   Fachmann/-frau für Systemgastronomie (alte AO)   Fachkraft Küche (AO 2022)   Fachkraft für Gastronomie (AO 2022)</b>	ca. März / April 2024
<b>Berufskraftfahrer</b>	12.3.2024

## Digitale kaufmännische Zwischenprüfungen

Berufe   Berufsgruppen	Digitale Prüfung
<b>Investmentfondskaufmann/-frau   Kaufmann/-frau für KEP   Medienkaufmann/-frau Digital und Print   Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr   Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation   Buchhändler   Kaufmann/-frau für Verkehrsservice   Personaldienstleistungskaufmann/-frau   Fachkraft für KEP Schiffahrtskaufmann/-frau   Servicefahrer   Servicekraft für Schutz und Sicherheit</b>	26.2.2024 oder 27.2.2024

### Anmeldeschluss: 15.11.2023

Die schriftlichen Einladungen zu den einzelnen Prüfungshandlungen werden circa vier Wochen vor Prüfungsbeginn von der IHK verschickt. Der Anmeldetermin 15. November 2023 ist unbedingt einzuhalten, wenn eine Berücksichtigung zur

Abschlussprüfung Teil 1 bzw. zur Zwischenprüfung Frühjahr 2024 erfolgen soll. Verspätet eingehende Anträge und Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

# IHK-Abschlussprüfung Sommer 2024

Die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim führt im Sommer 2024 wieder Abschlussprüfungen für kaufmännische und technische Auszubildende durch.

Folgende Zulassungskriterien und der Anmeldetermin sind zu beachten:

**Anmeldeschluss: kaufmännisch: 31. Januar 2024**

**gewerblich-technisch: 15. Februar 2024**

<b>1. Zulassung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis</b>	Zur Abschlussprüfung wird auch zugelassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vor-geschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Im begründeten Ausnahmefall kann von dem Eineinhalbfachen der Zeit abgesehen werden. Der Antrag mit glaubhaften Tätigkeitsnachweisen und sachlich-zeitlicher Gliederung muss der IHK bis <b>spätestens 15. Januar 2024</b> vorliegen.
<b>2. Vorzeitige Zulassung wegen überdurchschnittlich guter Leistungen</b>	Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag vor dem 1. April 2025 endet, können auf Antrag bereits zur Sommerprüfung 2024 zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die schulischen Leistungen ergeben sich aus dem Jahresabschlusszeugnis vom Sommer 2023, die betrieblichen Leistungen müssen auf der Rückseite des bei der IHK zu beziehenden Antragsformulars bestätigt werden. Den Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung bitten wir bis <b>spätestens 15. Januar 2024</b> der IHK vorzulegen.
<b>3. Reguläre Zulassung</b>	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe vor dem 1. Oktober 2024 endet und welche, die die Zwischenprüfungen abgelegt haben, erhalten von der IHK das Anmeldeformular über ihren Ausbildungsbetrieb bis Ende Januar. Laut Prüfungsordnung werden Zulassungen nur dann ausgesprochen, wenn auch die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) ordnungsgemäß geführt wurden.
<b>4. Berufsschulnote</b>	Anträge auf Übernahme der Berufsschulnote in das IHK-Prüfungszeugnis müssen <b>bis 30. Juni 2024</b> gestellt werden.
<b>5. Anträge und Dokumentationen für technische Berufe / Betrieblicher Auftrag</b>	Die Antragsunterlagen des betrieblichen Auftrags / der betrieblichen Projektarbeit sind mit der Prüfungsanmeldung einzureichen. Bei der Abwicklung über die Online-Anwendung gelten die in der Anwendung hinterlegten Abgabetermine. Prüflinge, die laut Ausbildungsordnung im praktischen Prüfungsteil einen betrieblichen Auftrag bearbeiten können, erhalten mit dem Anmeldeformular die Information, die entsprechenden Antragsunterlagen aus dem Downloadbereich der IHK herunterzuladen. Bei digitaler Antrags- und Dokumentationsbearbeitung erhalten die Prüflinge Ihre Zugangsdaten zum Online-Portal nach erfolgter Anmeldung.
<b>6. Prüfungsergebnisse / Zeugnisse</b>	Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt künftig nur mehr elektronisch über das Azubi-Infocenter. Die Zugangsdaten hierfür wurden bei Ausbildungsbeginn versendet. Die Prüfungszeugnisse werden Mitte August an die Ausbildungsbetriebe verschickt.

Berufe   Berufsgruppen	Kenntnisprüfung   Prüfungsteil B   schriftliche Prüfung	Fertigkeitsprüfung   Prüfungsteil A   praktische Prüfung
<b>Kaufmännisch und kaufmännisch verwandte Berufe, IT-Berufe</b>	23.4. und 24.4.2024	Juni / Juli 2024
<b>Berufskraftfahrer</b>	14.5.2024	Mai / Juni 2024
<b>Fachinformatiker, IT-Systemelektroniker</b>	24.4.2024	17.6. - 19.7.2024
<b>Elektro (VO 2007 – Teil 2), Elektroanlagenmonteur, Industrieelektriker, Naturwissenschaftliche Berufe Teil 1, Metall (alt), Maschinen- und Anlagenführer, Mechatroniker (VO 2011), Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (VO 2008 – Teil 2), Fachkraft für Metalltechnik (VO 2013), Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (VO 2011), Technischer Systemplaner (VO 2011), Technischer Produktdesigner (VO 2011), Textil- und Modenäher/-schneider Teil 1 (VO 2015), Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Bau-, Holz- und übrige Berufe</b>	14.5.2024	Juni / Juli 2024
<b>Qualitätsfachmann</b>	14./15.5.2024	3. - 28.6.2024
<b>Naturwissenschaftliche Berufe Teil 2, Metall (VO 2007 – Teil 2), VM für Kunststoff- und Kautschuktechnik (VO 2012), KFZ-Mechatroniker Teil 2, Graphisches Gewerbe, Technischer Modellbauer (VO 2009), Stanz- und Umformmechaniker (VO 2013), Werkstoffprüfer (VO 2013), Gießereiberufe (VO 2015), Textil- und Modenäher/-schneider Teil 2 (VO 2015), Fertigungsmechaniker (VO 2013)</b>	15.5.2024	Juni / Juli 2024
<b>Bauzeichner</b>	14.5.2024	10. - 12.6.2024

Der Anmeldetermin **31. Januar (kaufmännisch) bzw. 15. Februar 2024 (gewerblich-technisch)** ist unbedingt einzuhalten, wenn eine Berücksichtigung zur Sommerprüfung 2024 erfolgen soll. Verspätet eingehende Anträge und Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die schriftlichen Einladungen zu einzelnen Prüfungshandlungen werden von der IHK circa zwei Wochen vor Prüfungsbeginn verschickt.



## Ansprechpartner

**Kaufmännische Abschlussprüfung:** Tanja Maier, Michael Sumner, Sabine Dreier, Verena Kindl, Bettina Nörl  
Telefon 0941/5694 -343, -257, -358, -270, -364

**Technische Abschlussprüfung:** Helga Adlhoch, Daniela Borschlegl, Theresa Linnert, Theresa Schwindl, Ronny Thiemig  
Telefon 0941/5694 -249, -325, -336, -375 und -317



## SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H.

### GENERALUNTERNEHMERBAU NIEDERLASSUNG REGENSBURG

Im Gewerbepark D75  
93059 Regensburg  
+49 941 402 44 23 0  
gubau.regensburg@swietelsky.de  
[www.swietelsky.de](http://www.swietelsky.de)



**BAUT  
AUF  
IDEEN**

# Prüfungsordnung

## für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim (APO)

Stand 20.7.2023

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20. Juli 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Sie wurde gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 23.8.2023 (Az: 36-4600/2173/2) genehmigt und bestätigt.

### Inhaltsverzeichnis

#### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- §1 Errichtung
- §2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- §2a Prüferdelegationen
- §3 Ausschluss von der Mitwirkung
- §4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- §5 Geschäftsführung
- §6 Verschwiegenheit
- Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**
- §7 Prüfungstermine
- §8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- §9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- §10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- §11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- §12 Zulassung zur Prüfung
- §13 Entscheidung über die Zulassung

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- §14 Prüfungsgegenstand
- §15 Gliederung der Prüfung
- §16 Besondere Verhältnisse für Menschen mit Behinderung
- §17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- §18 Prüfungsaufgaben
- §18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- §19 Nichtöffentlichkeit
- §20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- §21 Ausweispflicht und Belehrung
- §22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- §23 Rücktritt, Nichtteilnahme

#### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- §24 Bewertungsschlüssel
- §25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- §26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- §27 Prüfungszeugnis
- §28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

#### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- §29 Wiederholungsprüfung

#### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- §30 Rechtsbehelfsbelehrung
- §31 Prüfungsunterlagen
- §32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- §33 Inkrafttreten

### Erster Abschnitt:

#### Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

##### § 1 Errichtung

- 1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- 2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- 3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- 4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

##### § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- 1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- 2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- 3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- 4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- 5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- 6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen

Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen / Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

##### § 2a Prüferdelegationen

1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).

4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander

der bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

### § 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- 1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
  1. Verlobte,
  2. Ehegatten,
  3. eingetragene Lebenspartner,
  4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
  5. Geschwister,
  6. Kinder der Geschwister,
  7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
  8. Geschwister der Eltern,
  9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
  2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
  3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- 2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
  - 3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
  - 4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
  - 5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung

aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- 1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- 2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- 3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

### § 5 Geschäftsführung

- 1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- 2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- 3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- 4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- 5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

### § 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

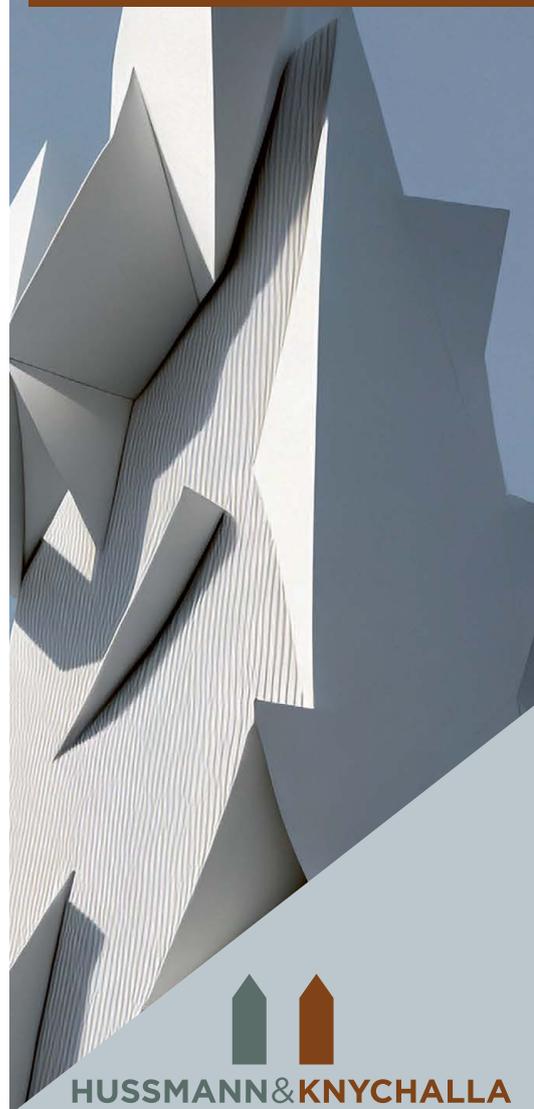
### Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

### § 7 Prüfungstermine

- 1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die

# Bauen Sie auf uns!

HLB Dr. Hußmann & Dr. Knychalla Bauanwälte – ein starkes Team für Ihre Bauprojekte.



**HUSSMANN & KNYCHALLA**  
BAUANWÄLTE

Die von Dr. Rainer Knychalla im Jahr 2006 in Neumarkt i. d. OPf. gegründete Spezialkanzlei für Baurecht, Architekten-, Ingenieur-, Immobilien- und Vergaberecht verfügt über erfahrene, (focus-)ausgezeichnete Fachanwälte und zählt zu den meist empfohlenen Immobilien- und Baurechtskanzleien in Deutschland. Durch den Zusammenschluss mit der MDP-Kanzlei HLB HUSSMANN stehen wir mit zwölf Rechtsanwältinnen als durchsetzungsstarkes Team hinter Ihnen. Gemeinsam unterstützen wir Sie mit Finger-spitzengefühl, hoher Expertise und Nachdruck bei Ihren Rechtsthemen.

[www.hlb-hussmann-rechtsanwaelte.de](http://www.hlb-hussmann-rechtsanwaelte.de)

zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

## § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),

1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. dessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

2) Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

## § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),

1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. dessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 3 BBiG), wer

1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,

2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat

Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

## § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
  - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
  - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
  - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

## § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

## § 12 Zulassung zur Prüfung

1) Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Anmeldefristen und -formularen durch den dazu bevollmächtigten Auszubildenden/ Umschulenden mit Zustimmung des Auszubildenden/ Umschülers zu erfolgen.

2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk

1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

4) Mit dem Antrag auf Zulassung kann die zuständige Stelle verlangen:

- a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
    - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
    - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
    - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
  - c) im Fall des § 11 Absatz 1
    - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
  - d) in den Fällen des § 10
    - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang
    - und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
    - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
  - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
    - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
  - f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
    - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

## § 13 Entscheidung über die Zulassung

1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

### Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

#### § 14 Prüfungsgegenstand

1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 Satz 1 BBiG).

4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

#### § 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

#### § 16 Besondere Verhältnisse für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

#### § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

#### § 18 Prüfungsaufgaben

1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.

2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

#### § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Er kann insbesondere Statuten für die Durchführung dieser Prüfung erlassen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

#### § 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

#### § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.

2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### § 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen.

Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

#### § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

## § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### Vierter Abschnitt:

### Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

## § 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	Sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		

79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

## § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnismünderschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Beste-

hensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.

3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG).

Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

## § 26 Ergebnismünderschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- 1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- 2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen, die zuständige Stelle hat dies dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- 4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

## § 27 Prüfungszeugnis

- 1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- 2) Das Prüfungszeugnis enthält
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
  - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
  - das Datum des Bestehens der Prüfung,
  - in der Regel die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel. Auf Antrag des Prüfungsausschusses beim Berufsbildungsausschuss kann für jede Prüfung einzeln hiervon abgewichen werden.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere

oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- 3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
  - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
  - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
  - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
  - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
  - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
  - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
  - in der Regel die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel. Auf Antrag des Prüfungsausschusses beim Berufsbildungsausschuss kann für jede Prüfung einzeln hiervon abgewichen werden.
- 4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Absatz 3 BBiG).

## § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- 1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- 2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

## Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

### § 29 Wiederholungsprüfung

- 1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- 2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- 3) Die Prüfung kann frühestens am nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

## Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

### § 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

### § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

### § 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, in dem diese Prüfungsordnung veröffentlicht wird, herausgegeben worden ist. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Michael Matt  
Präsident

Dr. Jürgen Helmes  
Hauptgeschäftsführer

# Prüfungsordnung

## für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20. Juli 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 BBiG. Die Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Sie wurde gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 23. August 2023 (Az:36-4600/2173/2) genehmigt und bestätigt.

### Inhaltsverzeichnis

#### Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- §1 Errichtung
- §2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- §2a Prüferdelegationen
- §3 Ausschluss von der Mitwirkung
- §4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- §5 Geschäftsführung
- §6 Verschwiegenheit
- Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**
- §7 Prüfungstermine
- §8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- §9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- §10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- §11 Prüfungsgebühr

#### Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- §12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- §13 Gliederung der Prüfung
- §14 Prüfungsaufgaben
- §14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- §15 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- §16 Nichtöffentlichkeit, Gäste
- §17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- §18 Ausweispflicht und Belehrung
- §19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- §20 Rücktritt, Nichtteilnahme

#### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- §21 Bewertungsschlüssel
- §22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- §23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- §24 Prüfungszeugnis
- §25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

#### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- §26 Wiederholungsprüfung

#### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- §27 Rechtsbehelfsbelehrung
- §28 Prüfungsunterlagen
- §29 Inkrafttreten

### Erster Abschnitt:

#### Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

##### § 1 Errichtung

**1)** Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

**2)** Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

**3)** Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

##### § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

**1)** Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

**2)** Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).

**3)** Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).

**4)** Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle

bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).

**5)** Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen empfohlen.

**6)** Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).

**7)** Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).

**8)** Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

**9)** Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)

**10)** Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

**11)** Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

##### § 2a Prüferdelegationen

**1)** Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

**2)** Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/ Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

**3)** Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).

**4)** Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist

ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

### § 3 Ausschluss von der Mitwirkung

1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft

- durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- 2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- 3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- 4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- 5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt,

wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- 1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- 2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 22 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- 3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 bis 3 entsprechend.

### § 5 Geschäftsführung

- 1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- 2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein

Design – Bau – Service

# Immobilien mit System

Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

## § 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

## Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

### § 7 Prüfungstermine

1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

### § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.

- Angaben zur Person und
- Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber

- an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
- in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
- seinen/ihren Wohnsitz hat.

3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische

Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

### § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG)

2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind spätestens mit der Anmeldung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

### § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).

2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

### § 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

## Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

### § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1

BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

### § 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

### § 14 Prüfungsaufgaben

1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

### § 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Er kann insbesondere Statuten für die Durchführung dieser Prüfung erlassen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

- die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
- den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
- während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
- bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
- es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

### § 15 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit

Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

### § 16 Nichtöffentlichkeit, Gäste

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

### § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- 1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- 2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- 3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- 4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

### § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße, Prüfungsausschluss

- 1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- 2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

ausschusses über die Täuschungshandlung fort.

- 3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- 4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- 5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

### § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- 1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgreicher Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurückeritten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- 2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- 3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- 4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

### § 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	Sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1	gut	
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		

91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

### § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- 1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
  1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
  2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
  3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck

der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

4) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).

6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

### § 23 Ergebnism Niederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

### § 24 Prüfungszeugnis

1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).

2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in der Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

### § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

### Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

#### § 26 Wiederholungsprüfung

1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 21 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

#### § 28 Prüfungsunterlagen

1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

#### § 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, in dem die Verordnung veröffentlicht wird, herausgegeben worden ist. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.



Michael Matt  
Präsident



Dr. Jürgen Helmes  
Hauptgeschäftsführer

## MACH(T) WAS AUS DIR BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN & WEITERBILDEN.



### **Bachelor Nachhaltigkeit, Governance & Digitalisierung**

- Weiterbildung in IT, Nachhaltigkeit, BWL, Psychologie & Recht
- Hybrides Vorlesungsmodell (Präsenz & Online)



### **Master Wirtschaftspsychologie**

- Menschliche Verhaltensweisen im Unternehmen verstehen
- Hybrides Vorlesungsmodell (Präsenz & Online)



### **Bachelor Kosmetikwissenschaften und -management**

- Schönheit erforschen als Fachexpert:in der Kosmetologie
- Integrierte NiSV-Fachkundezertifizierungen



### **MBA mit Schwerpunktwahl**

General Management, Unternehmensnachfolge  
oder Business Development & Entrepreneurship



### **Hochschulzertifikatskurse**

- Lean Management & Kaizen Practitioner
- Six Sigma Yellow Belt / Green Belt
- Curator de Jure - Zertifizierte/r Berufsbetreuer/in



## Bekanntmachung

### Sachverständigenwesen

Gemäß §§ 2, 7, 8 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung), neu beschlossen am 13. April 2016, wird Folgendes bekannt gemacht:

Erneut als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt wurden **Engelbert Schuller** für das Sachgebiet „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ und **Dipl.-Ing. (FH) Volker Wittmann** für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“.

Die Kontaktdaten können dem Sachverständigenverzeichnis entnommen werden:

 [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de)

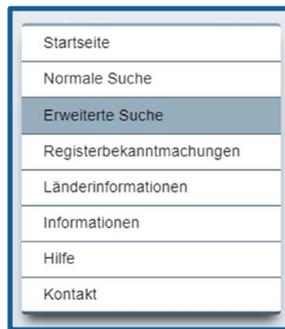
# Handelsregister-Recherche

Eine Übersicht der Handelsregister-Eintragungen aus der Region wird vonseiten der Registergerichte leider nicht mehr zur Verfügung gestellt. Unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) kann jedoch kostenfrei nach Firmeneinträgen recherchiert werden – am besten über die Funktion „Erweiterte Suche“. Bei Bedarf kann das Suchergebnis über die verschiedenen Filterfunktionen wie z.B. „Bundesland“ oder „Niederlassung / Sitz“ weiter eingegrenzt werden.

Bei Fragen zum Gebrauch wenden Sie sich bitte an die Servicestelle des gemeinsamen Registerportals der Länder.

Weitere Infos  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

 **Kontakt Servicestelle**  
02331 985-112  
[service@handelsregister.de](mailto:service@handelsregister.de)



## Kommen Sie Ihrer Pflicht des Hinweisgeberschutzgesetzes bereits nach?

Unternehmen ab 50 Mitarbeitern sind **nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)** verpflichtet mind. einen internen Meldekanal einzurichten.

### Hinweisgeber-Portal

In nur wenigen Schritten zu Ihren Meldekanälen mit dem **Hinweisgeberportal** der Bundesanzeiger Verlag GmbH.

**Rechtssicher.  
Kostengünstig.  
Zuverlässig.**

Mehr Infos unter:  
[www.hinweisgeberportal.de](http://www.hinweisgeberportal.de)



## Verbraucherpreisindex 2023

### Für Deutschland – Verbrauchsverhältnisse von 2020

Monat	Basis 2020 = 100	Veränderung zum Vorjahr in %
April 2023	116,6	+ 7,2
Mai 2023	116,5	+ 6,1
Juni 2023	116,8	+ 6,4
Juli 2023	117,1	+ 6,2
August 2023	117,5	+ 6,1
September 2023	117,8	+ 4,5

### Basiszinssatz

Geltungszeitraum	Zinssatz in %
01.07.2023 - 31.12.2023	3,12

 **Ansprechpartnerin**  
Herta Riedl  
0941 5694-261  
[riedlh@regensburg.ihk.de](mailto:riedlh@regensburg.ihk.de)

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Ab Berichtsmontat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei werden die Ergebnisse für die zurückliegenden Jahre neu berechnet.

# Daten aus der Region

Region	Arbeitsmarkt September 2023 <sup>1</sup>		Baugewerbe Juli 2023 <sup>2</sup>		Tourismus Juli 2023 <sup>3</sup>		Verarbeitendes Gewerbe Juli 2023 <sup>4</sup>			
	Arbeitslosenquote in Prozent		Baugewerblicher Umsatz in Tausend Euro		Gästekünfte		Gesamtumsatz in Tausend Euro		darunter Auslandsumsatz <sup>5</sup>	
	September 2023	Vorjahres- monat	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat
Kreisfreie Städte										
<b>Amberg</b>	4,8	4,4	24.836	10,5 %	5.494	0,7 %	400.295	41,9 %	233.669	45,8 %
<b>Regensburg</b>	4,3	4,3	19.393	-9,1 %	91.729	10,3 %	1.445.418	55,4 %	1.086.479	62,6 %
<b>Weiden i.d.Opf.</b>	5,5	4,9	7.491	34,3 %	3.967	-3,4 %	39.708	7,3 %	7.152	41,9 %
Landkreise										
<b>Amberg-Weizsäckchen</b>	3,1	2,8	15.216	-11,4 %	16.486	-7,7 %	105.094	4,4 %	33.446	6,1 %
<b>Cham</b>	2,6	2,4	69.231	3,7 %	44.191	-0,3 %	390.920	11,1 %	162.728	9,5 %
<b>Neumarkt i.d.Opf.</b>	2,4	2,1	191.572	30,1 %	25.666	-10,3 %	274.857	0,9 %	88.309	-5,9 %
<b>Neustadt a.d. Waldnaab</b>	3,2	3,1	15.765	3,9 %	12.994	11,3 %	262.457	-10,8 %	115.673	-12,3 %
<b>Regensburg</b>	2,4	2,6	30.325	6,1 %	24.600	-1,3 %	313.478	26,6 %	211.771	22,5 %
<b>Schwandorf</b>	3,0	3,1	22.558	-16,6 %	19.472	7,9 %	467.335	7,0 %	175.714	22,6 %
<b>Tirschenreuth</b>	3,6	3,6	20.780	-1,0 %	14.294	4,3 %	389.663	8,6 %	110.359	-5,1 %
<b>Kelheim (Niederbayern)</b>	2,7	2,6	11.045	-6,7 %	33.365	8,8 %	295.953	23,1 %	84.076	24,0 %
<b>Oberpfalz</b>	3,2	3,1	417.167	12,0 %	258.893	2,8 %	4.089.225	23,5 %	2.225.302	33,1 %
<b>IHK-Bezirk</b>	<b>3,1</b>	<b>3,0</b>	<b>428.212</b>	<b>11,5 %</b>	<b>292.258</b>	<b>3,4 %</b>	<b>4.385.178</b>	<b>23,5 %</b>	<b>2.309.378</b>	<b>32,7 %</b>
<b>Bayern</b>	<b>3,4</b>	<b>3,3</b>	<b>2.159.624</b>	<b>8,3 %</b>	<b>4.722.391</b>	<b>4,5 %</b>	<b>39.715.253</b>	<b>17,9 %</b>	<b>23.468.611</b>	<b>23,2 %</b>

<sup>1</sup> Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>2</sup> Baubetriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten sowie alle Arbeitsgemeinschaften; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>3</sup> Ankünfte von Gästen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 10 Betten und auf

Campingplätzen mit mehr als 10 Stellplätzen;

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
<sup>4</sup> Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 50 oder mehr Beschäftigten; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

<sup>5</sup> grenzüberschreitender Warenverkehr mit dem Ausland (alle körperlich ein- und ausgehenden Waren sowie elektrischer Strom); berichtspflichtig sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Warenverkehre den Wert von 500.000 € nicht übersteigen

Region	Einzelhandel Juli 2023 <sup>6</sup>				Gastronomie Juli 2023 <sup>7</sup>			
	Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte		Umsatz in jeweiligen Preisen		Beschäftigte	
	Juli 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat	Juli 2023 2025 = 100	Veränderung zum Vorjahresmonat
	2015 = 100		2015 = 100		2015 = 100		2015 = 100	
Bayern	152,8	4,5 %	105,9	0,3 %	152,0	5,8 %	106,5	4,1 %
Deutschland	136,5	2,2 %	105,8	-0,5 %	137,3	3,9 %	99,4	3,0 %

Daten werden nicht auf Stadt- und Landkreisebene ausgewiesen.

<sup>6</sup> Betriebe des Einzelhandels (ohne Kfz-Handel) mit einem Jahresumsatz von 250.000 € und mehr  
<sup>7</sup> Betriebe mit einem Jahresumsatz von 150.000 € und mehr

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt



## Ansprechpartnerin Statistik

Maria Gruber | 0941 5694-242 | gruber@regensburg.ihk.de

## Impressum

### Herausgeber

**IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim**  
„Wirtschaft konkret“ –  
Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer  
Regensburg für Oberpfalz / Kelheim  
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg  
Telefon 0941 5694-0 | Fax -279  
info@regensburg.ihk.de  
www.ihk.de/regensburg

### Verantwortlicher Redakteur

Dr. Jürgen Helmes  
Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben nicht  
unbedingt die Meinung der IHK wieder. Nachdruck nur  
auf Anfrage und mit Quellenangabe gestattet.  
Belegexemplar erbeten.  
Die in dieser Publikation gewählte Form des generi-  
schen Maskulinums bezieht sich inhaltlich gleicherma-  
ßen auf alle Geschlechter.  
**Haftung:** Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig  
erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausge-  
ber, Redaktion und Verlag für die Richtigkeit von  
Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für  
eventuelle Druckfehler keine Haftung.

**Erscheinungsweise:** sechsmal jährlich, jeweils zum  
ersten Werktag im Monat  
**Bezug und Abonnement:** IHK-Mitglieder erhalten  
„Wirtschaft konkret“ im Rahmen ihrer grundsätzlichen  
Beitragspflicht.

### Grafik

faust kommunikation KG  
Ohmstr. 1 | 93055 Regensburg  
Telefon 0941 92008-0  
info@faust-kommunikation.de  
www.faust-kommunikation.de

### Fotos und Illustrationen

German Popp (Titel – Zollner Elektronik AG, 35),  
Sebastian Franz (6, 7),  
shutterstock.com – Gorodenkoff (5, 39, 40),  
shutterstock.com – Parilov (5),  
shutterstock.com – Boyko.Pictures (8),  
Ma-Frank pixabay (18),  
shutterstock.com – ALEX\_UGALEK (24),  
Christoph Ruhland Fotografie (35),  
shutterstock.com – r.classen (66),  
Anna Mörtl (66)

### Anzeigen

Media + Werbeservice Anna Maria Faust  
Ohmstraße 1 | 93055 Regensburg  
Telefon 0941 92008-25 | Fax -10  
annamaria.faust@faust-kommunikation.de

### Druck

Fr. Ant. Niedermayr  
GmbH & Co. KG  
Leibnizstraße 3, 93055 Regensburg  
Telefon 0941 78 72-0 | Fax -222  
info@niedermayr.de  
www.niedermayr.de



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem  
Blauen Engel zertifiziert.



**Pflichtinformationen zum Datenschutz**  
www.ihk.de/regensburg/infos\_dsgvo

**Auflage im 2. Halbjahr 2023: 54.696**

# Wirtschafts- news der IHK

Die wichtigsten  
Wirtschaftsinfos für die  
Region nur einen Klick  
entfernt.



Exklusive  
Branchennachrichten  
und kostenfreie  
Veranstaltungen

30 Themen zur Auswahl –  
auf Ihre Interessen  
zugeschnitten

Wirtschafts- und  
Politik-Updates von  
IHK-Hauptgeschäftsführer  
Dr. Jürgen Helmes

Thema „Helmes' Wirtschaftsupdate“



Melden Sie sich an unter  
[www.ihk.de/regensburg/news](http://www.ihk.de/regensburg/news)



Titelthema der nächsten Ausgabe

## Quo vadis **Energieversorgung**

Kaum ein Thema bewegt die regionalen Unternehmen mehr als die Zukunft der Energieversorgung. Die Energiewende und eine Transformation am Energie- und Wärmemarkt stehen außer Frage, jedoch gefährden massive Preissteigerungen und ein schleppender Ausbau die Wettbewerbsfähigkeit. „Wirtschaft konkret“ zeigt die Perspektiven von multimodaler Strom- und Wärmeversorgung sowie kreative Lösungen von regionalen Unternehmen und Kommunen.

## Ihr Kontakt zur Redaktion des IHK-Magazins



**Ramona Bayreuther**  
0941 5694-224  
bayreuther@regensburg.ihk.de



**Peter Burdack**  
0941 5694-308  
burdack@regensburg.ihk.de

Anzeigenschluss der Januar-Ausgabe: **29. November 2023**

Die Redaktion der IHK-Zeitschrift ist vom Anzeigengeschäft unabhängig.  
Bei Interesse an einer Anzeigenschaltung erhalten Sie alle Informationen bei:



**Ansprechpartnerin**

Anna Maria Faust | 0941 92008-25  
annamaria.faust@faust-kommunikation.de



[www.ihk.de/regensburg/mediadaten](http://www.ihk.de/regensburg/mediadaten)

## IHR RECYCLINGSPEZIALIST

## FÜR ELEKTRONIKSCHROTT



### Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Verwertungskonzepte!

- Vielseitige Kompetenzen in der Verwertung durch **mehr als 40 Jahre Erfahrung**
- **Zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Recycling** nach **aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen**
- **Umfangreiche Logistikkösungen**, vom Kleingebinde bis zum Großcontainer
- **Produkt- und Datenschutz** durch Einsatz von Schredderanlagen, **auch mobil bei Ihnen vor Ort**

ALKU GmbH Entsorgungsfachbetrieb  
Hans-Böckler-Straße 6,  
93142 Maxhütte-Haidhof

+49 9471 601 94-0  
info@alku-gmbh.de

[www.alku-gmbh.de](http://www.alku-gmbh.de)

**Besser mit dir**

# Steuerfachleute gesucht

## Werden Sie Teil unserer Teams in Ostbayern

Wir bieten:

- » flexible Arbeitszeitmodelle, Vollzeit oder Teilzeit
- » vielfältige Mitarbeiterangebote über unsere Corporate Benefits
- » Fort- und Weiterbildungen durch das breite Angebot der Ecovis-Akademie
- » abwechslungsreiche Aufgaben mit viel Eigenverantwortung
- » sicherer Arbeitsplatz mit Perspektive und eine langfristige berufliche Heimat

**[ecovis-karrierewelt.com](https://ecovis-karrierewelt.com)** 

Jetzt bewerben. Wir freuen uns auf Sie – Ihre Ecovis-Teams in Ostbayern:  
**[www.ecovis.com/ostbayern](https://www.ecovis.com/ostbayern)**

**ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Niederlassungen in:** Deggendorf, Dingolfing, Landau a.d.Isar, Landshut, Mainburg, Maxhütte-Haidhof und Schwarzenfeld, Neumarkt i.d.OPf., Passau und Hutthurm, Pfarrkirchen, Regensburg, Straubing und Vilshofen

**ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit Niederlassungen in:** Landshut und Regensburg

**ECOVIS Unternehmensberatung GmbH mit Niederlassung in:** Dingolfing

**ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:** Hauptniederlassung München

**ECOVIS Personal und Lohn in:** Dingolfing

**Ecovis ist in Bayern an über 40, in Deutschland an über 100 Standorten sowie international in mehr als 80 Ländern vertreten.**